

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 94 (1949)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Beilagen — 6mal jährlich: Das Jugendbuch, Pestalozzianum, Zeichnen und Gestalten
2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

94. Jahrgang Nr. 43 28. Oktober 1949 Erscheint jeden Freitag Redaktion: Beckenhofstr. 31 Postfach Zürich 35 Telephon (051) 28 08 95
Administration: Stauffacherquai 36 Postfach Hauptpost Telephon (051) 23 77 44 Postcheck VIII 889

Inhalt: Ueber Wesen, Möglichkeit und Grenzen der Gemeinschaft — Für die Schule: Für den Quartal-, Wochen- und Tagesbeginn; Wäleschlaag; Die Küche; Das Brot — Von alten Oefen — Nachrichtenteil; Hundertjahrfeier der Luzerner Kantonallehrerkonferenz — Kantonale Schulnachrichten; Baselland — Dr. Paul Hilber † — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 16

Ueber Wesen, Möglichkeit und Grenzen der Gemeinschaft

Einleitung

Die Frage nach dem *Wesen* der Gemeinschaft, die die Frage nach ihrer Möglichkeit und ihren Grenzen schon mit einbegreift, diese Frage ist nur zu beantworten auf dem Hintergrund der Frage nach dem Menschsein, dem menschlichen Dasein überhaupt; denn Gemeinschaft ist, ebenso wie Einschaft oder Individualität, eine *ursprüngliche*, d. h. nicht weiter ableitbare Form menschlichen Existierens, oder, wie man sich auch ausgedrückt hat: das Ich ist nicht nur ein Glied des Wir, sondern auch das Wir ist ein notwendiges Glied des Ich. Wie aber fragen wir nach dem Sein des Menschen? Nicht von einem religiösen, philosophisch-spekulativen, politischen oder gar parteipolitischen Standpunkt aus, ja auch nicht von einem spezialwissenschaftlichen, sei es naturwissenschaftlichen, psychologischen oder soziologischen Standort aus. Denn jeder solche Standpunkt setzt bereits einen Vorentscheid über das Wesen des Menschen voraus, sei es im Sinne der Gotteskindschaft oder eines Vernunftwesens, sei es in demjenigen einer animalischen Kreatur, eines seelischen Subjekts oder eines geselligen Wesens. Mit einem solchen Vorentscheid ist aber bereits auch darüber entschieden, was es mit der Gemeinschaft für eine Bewandnis haben soll, sei es, dass sie als Bruderschaft in Christo, als Vereinigung geistiger «Monaden» oder als Spezialform der Gesellschaft aufgefasst wird, sei es, dass sie aus der Urhorde, aus der Libido oder sonstigen Trieben naturwissenschaftlich, psychologisch oder soziologisch «erklärt» wird. Alle diese Vorentscheide beruhen auf irgend einem Ismus, heisse er nun Spiritualismus, Materialismus oder Naturalismus, heisse er Individualismus, Kollektivismus oder Universalismus. Auf diese Weise kommen wir nie aus dem Wort- und Parteistreit und der Argumentation pro oder contra heraus.

An Stelle solchen Argumentierens wollen wir das menschliche Dasein, die Art und Weise nämlich, wie der Mensch in der Welt ist, unvoreingenommen ins Auge fassen. Was wir dann sehen, ist, dass das Wesen dieses Daseins nicht nur darin besteht, dass es eine Umwelt und eine Innenwelt hat, sondern ebenso ursprünglich darin, dass es mit einer Mitwelt, einer Welt von Seinesgleichen, umgeht oder verkehrt und dass es einem Du zu begegnen vermag. Daher bedeutet es eine durchaus künstliche Trennung, wenn wir den Menschen von vornherein als *isoliertes* Individuum oder Subjekt betrachten, eine Trennung, die unweigerlich zu dem Scheinproblem führt, wie es dann möglich sei, dass ein solches isoliertes Subjekt zu einer Aussen-

welt gelange, andere Menschen als seinesgleichen erkennen und verstehen und sich mit einem Du in Liebe einen kann; ein Scheinproblem deswegen, weil all dies *wesensmässig* zum Dasein des Menschen gehört.

Wenn man einwendet, der Mensch existiere doch nicht nur in Gemeinschaft und in Gesellschaft mit Andern, er könne doch auch für sich allein sein, könne sich auf sich selbst zurückziehen und sich als einsames Wesen erleben, so ist zu dieser unbestreitbaren Tatsache zu sagen, dass dieses Einsamsein oder Mit-sich-selbst-sein ja gerade nur in Abhebung von den Andern möglich ist, dass es also das Mitsein mit den Andern und das liebende Miteinandersein von Mir und Dir gerade voraussetzt. Dass der Mensch sich auf sich selbst zurückzuziehen, m. a. W. dass er als ein Selbst zu existieren vermag, dem es um seine Einschaft, um sein Selbstsein geht, ist in der Tat nur möglich für ein Dasein, für das auch die Zweisamkeit und Gemeinsamkeit überhaupt einen ursprünglichen Seinsmodus darstellt. Andererseits dürfen wir aber auch nicht in den entgegengesetzten Fehler verfallen, zu meinen, das gemeinsame Existieren sei das Primäre im Menschsein, das einsame oder auf sich-selbst bezogene das Sekundäre. Nein, beide Existenzformen sind, ich wiederhole, für den unvoreingenommenen, rein anthropologischen, d. h. rein auf das Wesen des Menschseins — Mensch heisst griechisch *anthropos* — gerichteten Blick gleich ursprünglich und gleich wesentlich. Fassen wir das Selbstsein (was etwas ganz anderes bedeutet als Egoismus) als Abfall von oder gar als Verrat an der Gemeinschaft oder Gesellschaft auf, so urteilen wir schon wieder standpunktlich, nämlich von einem universalistischen Standpunkt aus, von dem aus von vornherein die Gemeinschaft oder Gesellschaft als die *eigentliche* (soziologische, politische oder geschichtliche) menschliche Daseinsform dekretiert wird.

Bis jetzt sind wir aber noch nicht in das Wesen der Gemeinschaft eingedrungen. Wir haben erst gesehen, wie man nach diesem Wesen *fragen* muss, will man sich nicht von vornherein den Zugang zu seinem Verständnis versperren. Nur das haben wir bisher gesehen, dass Gemeinschaft ebenso wie Gesellschaft nicht als eine Summe isolierter seelischer Subjekte oder Individuen aufgefasst werden darf, sondern dass sie, *als Möglichkeit*, das Menschsein ebenso ursprünglich kennzeichnet, wie die Möglichkeit der Einschaft oder Individualität.

Gemeinschaft

Um in das Wesen der Gemeinschaft einzudringen, müssen wir nun einen Blick werfen auf das im weitesten Sinne liebende *Miteinandersein* im Gegensatz zum blossen *Mitsein*, d. h. zum gesellschaftlichen Um-

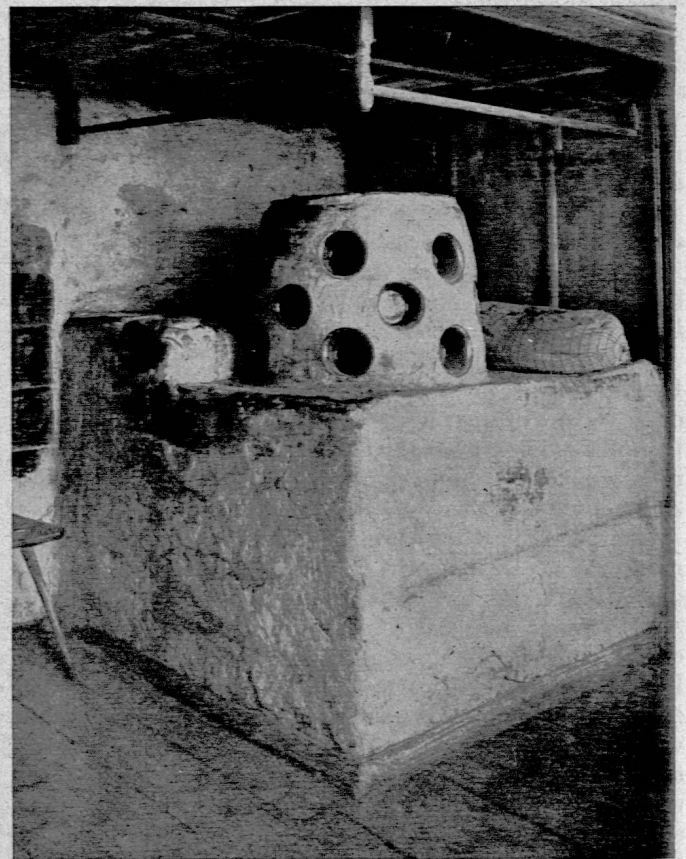


Herdstelle im Pfahlbauhaus. Aus dem rekonstruierten Pfahlbaudorf Unteruhldingen am Bodensee.

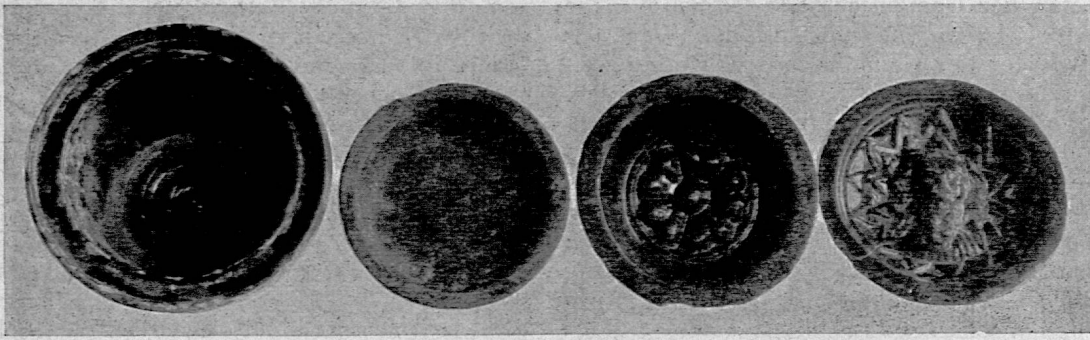
gang oder Verkehr von Einem mit Andern. Was das in seinem Grunde duale Miteinandersein von dem blossen pluralen Mitsein eines Er mit einem andern Er oder mehreren Anderen auszeichnet, ist die Wir-heit von Mir und Dir oder Mir und Euch. Ich habe sie als die liebende oder duale Wir-heit bezeichnet. Ihre vollkommenste und erfüllteste Modalität ist die rein duale Liebe der Geschlechter, aber nicht im Sinne der vorüberrauschenden Verliebtheit, sondern als die, Eros und Agape, irdische und himmlische Liebe gleicherweise in sich begreifende, wahre Liebe im Sinne der einzigartigen Dauer der Liebesgemeinschaft. Ihr zunächst tritt die von *Pestalozzi* bekanntlich in den Vordergrund gestellte Mutterliebe, treten die Liebe des Vaters, die Liebe der Kinder zu den Eltern, der Geschwister untereinander und tritt schliesslich die Liebe der Freunde, die wahre Freundschaft. Zur dualen Wir-heit als Ich-Du-heit gehört aber auch alles, was wir mit den Ausdrücken Sympathie, Verehrung, Ehrfurcht, Pietät, Vertrauen, Güte, Dankbarkeit usw. bezeichnen, Ausdrücke, die, wie ich gezeigt habe, nicht nur auf ein Teilen, Teilhaben, Mitteilen zurückgehen, sondern auf die liebende *Teilnahme* an Dir oder Euch.

Bei der Nennung all dieser Ausdrücke wird sofort eines ersichtlich: Gemeinschaft, sei sie nun die zweier Liebender, mehrerer Freunde, Bluts- oder Stammverwandter, in Sympathie, Verehrung, Vertrauen, Hilfsbereitschaft, Dankbarkeit usw. Verbundener, Gemeinschaft ist Sache des *Herzens*; ihre Pflege ist, um eine

Goethesche Wendung zu gebrauchen, «Kultur, die vom Herzen ausgeht». Gemeinschaft wird erlebt oder empfunden, sie wird nicht erfunden, gedacht, konstruiert, sie baut sich nicht auf auf Konvention, Vertrag, gemeinsamen Interessen, auf Zweck oder Absicht. Gemeinschaft baut sich nur auf, wenn man hier überhaupt von einem Aufbau reden will, auf Liebe, richtiger sie *ist* Liebe. Das zeigen ja auch schon Ausdrücke wie *Liebe* zur Scholle, nämlich zu Haus und Hof, als der Wohnung der *Familie*, wie *Heimatliebe* (Liebe zur heimatlichen Um- und Mitwelt, als der Welt der Gemeinde), wie *Vaterlandsliebe* (Liebe zum Vaterland als dem Territorium des eigenen *Volkes*). Auch diese Formen gemeinschaftlichen Existierens sind in einem weiteren Sinne Formen dualer Wir-heit. Es gilt hier wohl zu beachten, dass wir *nicht* von einer Liebe zum *Staat*, zur *Gesellschaft*, zu einer *gesellschaftlichen Institution* überhaupt sprechen, denn hier handelt es sich nicht um eine von ihren Gliedern *erlebte* und *gelebte*, echt wir-hafte, sondern um eine *gedachte* oder *begriffliche*, geplante, irgendwie bezweckte Kollektivität von «Individuen». *Ferdinand Tönnies*, der als erster den Gegensatz von Gemeinschaft und Gesellschaft in dem gleichnamigen Buch von 1881 scharf herausgearbeitet hat, bezeichnet die Gesellschaft etwas überspitzt sogar als ein «mechanisches Aggregat» oder «Artefakt». Im Gegensatz nun aber zur Gesellschaft ist Gemeinschaft, um noch einmal mit *Tönnies* zu reden, weder ein «vorübergehendes» Kollektivum, noch besteht sie aus vertauschbaren Individuen als ihren Elementen; sie ist eine «dauernde» *Lebensgemeinschaft* auf Grund von erlebter Wahl-, Bluts und Gesinnungsverwandtschaft. Alle diese «Verwandtschaften» sind ja nichts anderes als spe-



Gemauerter Ofen mit Napfkacheln in einem ostschweizerischen Bauernhaus.



Alte Napfkacheln. Schweizerisches Landesmuseum.

zielle Möglichkeiten der Möglichkeit gemeinschaftlichen Existierens überhaupt.

Gemeinschaft und Gesellschaft

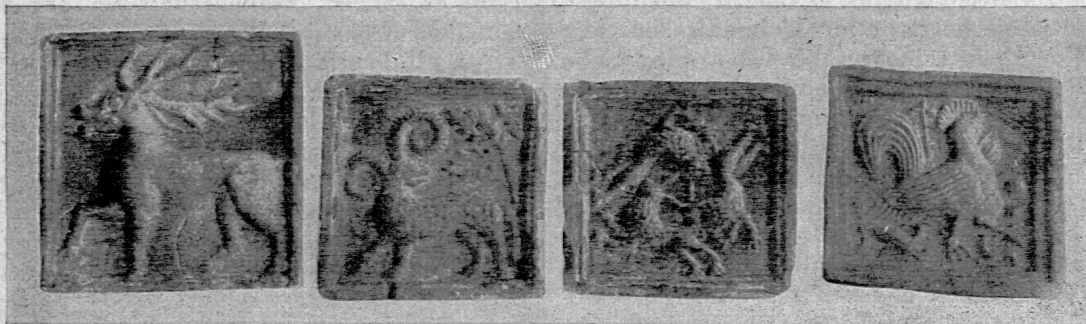
Es ist nun zu beachten, dass allen diesen Modalitäten des gemeinschaftlichen Existierens oder kurz der Gemeinschaft, wie vor allem *Max Scheler* so klar gezeigt hat, eine von den gesellschaftlichen Werten ganz verschiedene Wertklasse zukommt. Während z. B. der oberste Wert einer Aktiengesellschaft der ihrer finanziellen Prosperität und der für die einzelnen Aktionäre abfallende Gewinn ist, der oberste Wert einer Genossenschaft der des ökonomischen Interesses und Vorteils der Genossenschaftler, ist der oberste Wert der Gemeinschaft, jeder Gemeinschaft, der des *Wohls* oder der *Wohlfahrt* ihrer Glieder. Gerade das Wort *Wohlfahrt* zeigt deutlich, worauf es hier ankommt. Es stammt von der mittelhochdeutschen Wendung *wol varn*, das heisst glücklich leben. Der oberste Wert der Gemeinschaft ist das Lebensglück in der unausschöpfbaren Bedeutungsfülle dieses Wortes. Das Lebensglück umfasst sowohl das des leiblich-seelischen Wohlbefindens, der Gesundheit, als das seelische Wohl, die Wohlgeratenheit der Seele, wie die Alten sagten, als auch das geistige Wohl, das, was uns geistig not tut, unsere Glückseligkeit oder unser Heil. Hinsichtlich dieses obersten Wertes besteht keinerlei Unterschied zwischen der Liebe der Geschlechter, der Bluts-, Stamm- und Volksverwandten, der Freunde, der Gemeinschaft von Arzt und Patient, von Lehrer und Zögling. Wenn alle diese Gemeinschaften, im Gegensatz zu den vorübergehenden, jederzeit auflösbaren gesellschaftlichen Kollektivitäten, den Charakter der Dauer haben, so bezeichnet Dauer hier nicht Lebensdauer, überhaupt nicht die Erstreckung oder Sukzession «in der Zeit», sondern den eigentlichen Wesenszug der Liebe, nämlich, um mit *Pestalozzi* zu sprechen, ihre «Kraft, dem Augenblick Dauer

zu verleihen». Liebe ist, um nochmals mit *Pestalozzi* zu reden, etwas ganz anderes, als das «tierische Wohlwollen», auch, wie bereits erwähnt, etwas ganz anderes als blosser vorübergehende Verliebtheit. Sie ist Begegnung von Mir und Dir, Mir und Euch, Dir und Mir, Euch und Mir in der ausserzeitlichen Dauer dualer Wirheit. Und zwar lassen sich die «Stufen» von der Liebe der Geschlechter zu der der Blutsverwandten, zu der der Freunde und Stammverwandten und der durch ein berufliches Verhältnis miteinander Verbundenen anthropologisch genau beschreiben.

Auf Grund der Ueber- oder Ausserzeitlichkeit der Gemeinschaft ist, um nur dies noch hinzuzufügen, auch ihre Geschichtlichkeit eine ganz andere als die der Geschichte der Gesellschaft. Abgesehen von der Begründetheit der Gemeinschaft in Liebe, Teilnahme, in Pietät und Sympathie, und abgesehen von der Eigenart ihres obersten Wertes und der Eigenart ihrer Dauer, unterscheidet sich die Gemeinschaft von blosser Gesellschaft oder, wie *Simmel* sehr gut sagt, von blosser Vergesellschaftung, auch durch das Verhältnis von *Individuum und Gesamtheit*. Sie werden gerade an diesem Verhältnis sehen, dass das Wort Individuum durchaus nichts Eindeutiges meint, sondern sehr verschiedene Bedeutungen haben kann, je nach der Art der Gesamtheit, in der, oder der gegenüber es ein Individuum ist. So bedeutet Individuum einer Gattung etwas ganz anderes als Individuum einer Gesellschaft, als Glied einer Gemeinschaft, als Element einer Masse, als Einzelner inmitten eines Publikums, und schliesslich wieder etwas Anderes, wenn man unter Individuum die einmalige in sich geschlossene und ihrerseits wieder reich gegliederte Persönlichkeit versteht.

Gemeinschaft und Individualität

Fassen wir nun das so viel behandelte Thema «Individualität und Gemeinschaft» ins Auge, so lässt sich dasselbe unschwer aus den bisherigen Ausführungen



Alte Reliefkacheln. Schweizerisches Landesmuseum.

über das Wesen der Gemeinschaft verstehen: Liebe oder Sympathie, Ausgerichtetheit auf den Wert des Wohles der Glieder der Gemeinschaft wie der jeweiligen Gemeinschaft selbst, und Kraft, dem Augenblick Dauer zu verleihen, das alles können wir zusammenfassen in den Ausdruck liebende *Gesinnung*. Gesinnung ist, wie schon *Kant* gezeigt hat, etwas ganz anderes als eine Absicht oder ein Vorsatz. Während Absicht und Vorsatz abhängig sind von der zufälligen Lebenserfahrung, hält das, was wir Gesinnung nennen, auch im Wechsel der Lebenserfahrungen durch. Und nur wo eine den Wechsel der Lebenserfahrungen überdauernde, sich in ihm bewahrende und bewährende persönliche Konstante, eine Gesinnung also, ist, nur da ist auch Gemeinschaft möglich; denn Gemeinschaft ist letztlich immer Gesinnungsgemeinschaft im Sinne liebender Gesinnung. Hieraus ergibt sich nun auch das Verhältnis von Individualität und Gemeinschaft. Die Gemeinschaft beansprucht das «Individuum» ganz anders als die Gesellschaft, richtiger, in ihr ist das Individuum etwas ganz anderes als dort. Während Gesellschaft, z. B. der Zweckverband, die Genossenschaft, wie schon *Simmel* klar gesehen hat, die Genossen nur so weit bindet oder, wie ich sage, «bei etwas nimmt», sie nur insoweit zu Gleichen macht, als es ihr fest umschriebener Zweck verlangt, ihnen im übrigen aber völlige Freiheit lässt und jede Verschiedenheit ihrer Individualität duldet, setzt Gemeinschaft also eine Gemeinschaft der Gesinnung voraus. Das Individuum ist hier nicht mehr lediglich «Träger einer nach objektiven Normen erfolgenden Ausgleichung von Leistung und Gegenleistung», sondern eine bestimmte Gesinnung hegende Individualität, das aber heisst, eine menschliche *Person*. Von hier aus gesehen kann man Gemeinschaft auch bezeichnen als eine *erlebte und gelebte Einheit von Personen in einer auf das jeweilige Gemeinwohl ausgerichteten Gesinnung*. Infolgedessen ist das Verhältnis von Person und Gemeinschaft ein viel tieferes, konstanteres und geistigeres als das von Individuum und Gesellschaft. Man beachte nun aber die eigentümliche Dialektik, das eigentliche Wechselverhältnis von Freiheit und Gleichheit hier und dort. Während die Gesellschaft den Einzelnen völlige Freiheit lässt hinsichtlich ihrer Gesinnung, also ihrer Person, und sie nur zu Gleichen macht durch die Bindung an die genannten objektiven Normen, scheint die Gemeinschaft zunächst ihre Glieder viel unfreier zu machen, insofern sie sie *gleichmacht*, sie gleichsam *festlegt* auf eine bestimmte Gesinnung, und zwar, wie wir jetzt auch sagen können, auf die Gesinnung allgemeiner Menschlichkeit. Urteilen wir aber nicht voreilig. Wenn Gemeinschaft auch eine Macht ist, eine Macht, von deren Lebendigkeit und Unversiegbarkeit uns nichts weniger als die Zukunft der Menschheit abzuhängen scheint, so «macht» doch diese Macht nichts, ja sie herrscht nicht einmal; denn die Liebe, sagt *Goethe* in seinem «Märchen», «die Liebe herrscht nicht, aber sie bildet, und das ist mehr». Insofern ist Gemeinschaft nicht nur stets Gesinnungsgemeinschaft, sondern auch Bildungsgemeinschaft. Deswegen darf auch die sogenannte Schicksalsgemeinschaft nicht als Gemeinschaft im wahren Sinne des Wortes aufgefasst werden. Das gemeinsame Teilen desselben Schicksals kann zwar den Boden, einen sehr tragfähigen Boden, abgeben für eine echte Gemeinschaft, es ist aber noch nicht Gemeinschaft.

Wie sollen wir aber, um auf das Verhältnis von Per-

son und Gemeinschaft zurückzukommen, verstehen, dass Gemeinschaft nicht herrscht, aber doch eine Macht ist, dass sie ihre Glieder bis in den Kern ihres Personseins beansprucht, also scheinbar unfrei macht, und sie gerade erst hinsichtlich dieses Kerns als Gleiche ansieht? Das können wir dann verstehen, wenn wir eingesehen haben, dass das, was wir die Beanspruchung durch die Gemeinschaft oder in ihr nennen, kein Nehmen-bei-etwas, nämlich beim Wort zu einem festgelegten Zweck oder einer festgelegten Leistung ist, sondern ein Ansprechen gerade auf nichts anderes hin als auf — *Freiheit*. In der Gemeinschaft gibt es weder Herr und Knecht, noch Vorgesetzte und Untergebene, noch «Intellektuelle» und «Arbeiter» usw., sondern nur Ebenbürtige, ebenbürtig hinsichtlich der Gesinnung. Gesinnung aber ist etwas ganz anderes als Meinung. «Die Menschen», so schreibt *Goethe* einmal an *Heinrich Jacobi*, «werden durch Gesinnungen vereinigt, durch Meinungen getrennt». Gesinnung aber kann weder gemacht noch anezogen, sie kann nur erweckt werden, und zwar auf dem Grunde der Vorbildlichkeit des Du in dualer Wir-heit. Gesinnung, so sehr sie auch von der Lebenserfahrung genährt zu werden vermag, sei es in Uebereinstimmung mit ihr, sei es im Gegensatz zu ihr, Gesinnung ist ein «Akt» der Freiheit. Das ist im Laufe der Geschichte nirgends deutlicher ausgesprochen worden als hinsichtlich der freundschaftlichen Gesinnung. Schon *Plato* sah in der Freundschaft eine Gemeinschaft freier Geistesbildung, *Kant* ein Ebenmass des Gleichgewichts im Sinne eines freien Verhältnisses Ebenbürtiger; *Schleiermacher* bezeichnet sie als «der Freiheit reinste Tat» und *Eichendorff* erklärt, ganz im Sinne der Romantik überhaupt: «Nur das Eigentümliche ist wahrhaftig lebendig und frei, und nur unter Freien ist eine Vereinigung denkbar». Damit kommt sehr gut zum Ausdruck, dass Gleichheit der Gesinnung Eigentümlichkeit der Person keineswegs ausschliesst. Das ist auch von grösster Bedeutung für alle *Erziehung*. Haben doch auch *Jean Paul* und *Steffens* schon das Ziel der Erziehung zwar in der «freien Entfaltung der Individualität» gesehen, aber doch nur unter steter Hingabe an die Gemeinschaft. Gemeinschaft ist die unerlässliche Bedingung dafür, dass der Einzelne nicht nur sich seiner Eigentümlichkeit bewusst wird, sondern erst recht dafür, dass er sie zur Selbständigkeit «entfaltet». Gerade die Frühromantik, aber auch schon *Herder* und *Goethe*, waren der Ueberzeugung, dass es nicht die Aufgabe des Menschen sei, sich selbst lediglich in *Abhebung* von den Andern zu entwickeln und zu behaupten, sondern dass «jeder Mensch auf eigene Art die Menschheit darstellen» solle. Um aber auf die Gemeinschaft als Freundschaft zurückzukommen, so hat deren Wesen niemand tiefer erfasst als *Christian Florens Rang*, wenn er erklärt, Freundschaft sei der Seelengrund, «auf dem Freie sich lassen zur Rechenschaft ziehen».

Aus all dem lässt sich ersehen, dass die *Gesellschaft* den Einzelnen in seiner Eigentümlichkeit frei, das heisst hier aber lediglich ungebunden, lässt und ihn nur bindet an ihre allgemeinen Konventionen, Zwecke und Verträge. Die Gesellschaft bestimmt die Freiheit des Einzelnen also negativ, eben als Ungebundenheit. Im Gegensatz hiezu bestimmt die *Gemeinschaft* die Freiheit des Einzelnen positiv: sie gibt den Einzelnen frei für seine eigene Freiheit, für die Freiheit in seiner Eigentümlichkeit, das aber heisst, in seinem Gewissen, in seiner Gesinnung, in seiner Liebe.

Man glaube aber ja nicht dass diese Freigabe gleichbedeutend ist mit einer Freigabe für die sogenannte Subjektivität im Sinne subjektiver Willkür. Im Gegenteil, sie bedeutet Freigabe auch für die eigentliche Objektivität oder Sachlichkeit, sowohl der Auffassung

Die Begriffe der Gemeinschaft und der freien, selbständigen Individualität sind demnach *keine diametralen Gegensätze*; sie fordern sich gegenseitig, d. h. sie sind gegenseitig auf einander angewiesen. (Dasselbe gilt von den Begriffen Gesellschaft und Indivi-



Buntbemalter Steckborner Ofen im Schloss Altenklingen (Thg.), aus der Werkstatt des Daniel Meier, Hafner in Steckborn, 1731. (Ursprünglich im Kloster St. Urban, Kt. Luzern.)

als des Urteils und des Handelns. Auch hiefür hat bereits *Pestalozzi* das richtige Wort gefunden: «Die Kraft der Kultur», so sagt er einmal, «vereint die Menschen als Individua in Selbständigkeit und Freiheit». Statt Kultur hätte er auch sagen können Gemeinschaft, denn *Kultur*, als Pflege der «vom Herzen ausgehenden» Geistigkeit, der eigentlichen Humanitas oder menschheitlichen Bildung, ist eine Angelegenheit der Gemeinschaft, wie *Zivilisation* eine Angelegenheit der Gesellschaft.

daum.) Das möchte ich noch an einigen Beispielen illustrieren. Und zwar wähle ich Bekenntnisse gerade von solchen Individualitäten, die man mit Vorliebe, aber durchaus fälschlicherweise, als reine oder krasse «Individualisten» zu bezeichnen pflegt, nämlich von künstlerischen Genies. In seinem letzten Gespräch mit Eckermann, etwa einen Monat vor seinem Tode, stellt *Goethe*, auf sein Leben zurückblickend, klar und einfach fest: «Im Grunde aber sind wir alle kollektive Wesen, wir mögen uns stellen, wie wir wollen. Denn

wie wenig es haben und sind wir, das wir im reinsten Sinne unser Eigentum nennen! Wir müssen alle empfangen und lernen, sowohl von denen, die vor uns waren, als von denen, die mit uns sind. Selbst das grösste Genie würde nicht weit kommen, wenn es alles seinem eigenen Innern verdanken wollte».

Freiheit und Selbständigkeit der Individualität sind also nur möglich innerhalb der Kontinuität der Kulturgemeinschaft und ihrer Tradition oder Ueberlieferung, sind also nur möglich durch Sprache, Mythos, Religion, Philosophie, Kunst, Wissenschaft, Politik, mit einem Wort, durch Geschichte und geschichtliche Bildung. Die im weitesten Sinne duale oder liebende Anerkennung dieser Tatsache aber nennen wir *Dankbarkeit*, Dankbarkeit gegenüber Mitlebenden wie Toten; das aber heisst zugleich *Verantwortlichkeit*; denn ohne Verantwortlichkeit keine Freiheit und Selbständigkeit der Individualität. Aber auch *Grillparzer*, der ein derartiges Bedürfnis nach Einsamkeit hatte, dass er glaubte, «wahnsinnig zu werden», wenn er einen ganzen Tag unter Menschen zubringen musste, ohne sich von Zeit zu Zeit zurückziehen zu können, auch *Grillparzer* fühlt sich der menschlichen Gemeinschaft aufs innigste verpflichtet: «Es ist einmal Pflicht des Menschen», so lesen wir in seinen Tagebuchblättern, «sich der Menschheit hinzugeben mit dem, was er vermag». «Wollen wir nichts hinzufügen zu dem Schatze der Menschheit, was gibt uns ein Recht, das vor uns Gesammelte zu gebrauchen?» Gerade an diesem Beispiel lässt sich demonstrieren, dass Gemeinschaft keineswegs dasselbe bedeutet wie Aufgehen in der Geselligkeit, wie Vereinsmeierei, wie blosses Zusammensein mit den Andern. Bedürfnis nach Einsamkeit und Bedürfnis nach Gemeinschaft sind rein anthropologisch keine Gegensätze. Das sehen wir z. B. auch an der Gestalt *Ibsens*. *Ibsen*, der einmal erklärt, für das Gefühl der Solidarität nie viel übrig gehabt zu haben, und der in der Selbstrealisierung des Einzelnen die höchste Lebensaufgabe erblickte, derselbe *Ibsen* hatte ein unendliches Bedürfnis, in der Wärme seines Herzens von seinen Mitmenschen verstanden zu werden. «Verstanden zu werden», so schreibt er einmal dem Freund, «das macht unaussprechlich dankbar». Das Medium aber, um sich den Mitmenschen verständlich zu machen und von ihnen verstanden zu werden, das war seine dramatische Dichtung, das dramatische Kunstwerk. Es war, nach seinem oft wiederholten eigenen Zeugnis, das Medium der Gemeinschaft, der gemeinschaftlichen Existenz, das Medium seiner, des Künstlers, Kommunikation mit seinem Volk und der Menschheit. «Die schaffende, die bildende Kraft», so sagt er einmal, gehöre zwar dem Künstler allein, «aber das Vermögen der poetischen Erkenntnis und die Fähigkeit Genuss zu finden an dem, was seine Form schon erhalten hat, gehört dem ganzen Volk». In seinen Lesern sah er nicht nur Leser, sondern *Mitdichter*, in dem dichterischen Empfinden für das Schöne und Bedeutungsvolle sah er das *gemeinsame Eigentum* des Schaffenden und des Empfangenden.

Die Kunst ist natürlich nicht das einzige Medium, um sich dem Volk und der Menschheit hingeben zu können «mit dem, was einer vermag»; andere solche Medien sind die Wissenschaft, die Philosophie, die Politik, die soziale Fürsorge, das Handwerk, die berufliche Praxis überhaupt, aber erst recht natürlich die Religion, immer vorausgesetzt, dass all das getragen wird von der Verantwortlichkeit gegenüber den Le-

benden und Toten und der «Wärme des Herzens», der Kraft der Liebe. Liebe zur Wissenschaft, Liebe zur Kunst, Liebe zum Handwerk ist nur dann Liebe im vollen Sinne des Wortes, wenn eine freie und selbständige Individualität zur Menschheit als ganzer, zur Gemeinschaft des Volkes, der Gemeinde, der Freunde auf Du und Du steht, im Empfangen und Lernen, im verantwortlichen Geben, Schenken oder «Hinzufügen», im Verstehenwollen und Verstandenwerdenwollen in dem, was sie, die Individualität, in ihrer Eigentümlichkeit «vermag».

Aus all dem ist also ersichtlich, dass Gemeinschaft keineswegs das Aufgeben der Individualität verlangt. Wo einer sich *nur* der Allgemeinheit hingeben zu müssen glaubt, *nur* Gemeinschaftswerte anerkennt, den Wert der Ausbildung seiner Individualität, gerade seiner Individualität, aber ausser acht lässt, da kommt es gerade nicht zu Gemeinschaft, sondern zu so etwas wie allgemeiner Menschenbeglückung, sogenannter Weltverbesserei, zu Sektenbildung aller Art. Während die freie selbständige Individualität, wie Sie an unseren Beispielen sahen, auch in ihren höchsten Gestalten, sich der Gemeinschaft in Dankbarkeit, ja Demut, verpflichtet weiss, steckt hinter dem vermeintlichen Auslösen der Individualität, im Aufgehen in der Allgemeinheit, nicht selten gerade der Hochmut des Eigendünkels.

Andere Formen des Mitseins

a) Die Oeffentlichkeit des Man

Von hier aus können wir zum Schluss noch einen Blick werfen auf einige noch nicht erwähnte Formen des Mitseins von Einem mit Andern, die man nun ohne weiteres nicht mehr mit Gemeinschaft, aber auch nicht mit Gesellschaft, verwechseln wird, schon deswegen nicht, weil der Eine hier in ganz anderer Weise in der Gesamtheit aufgeht, als es dort der Fall ist.

Ich beginne mit dem, was wir die *Oeffentlichkeit* nennen und was durch *Heidegger's* Analyse des *Man* oder *Manseins* nicht nur einen neuen Namen, sondern eine einzigartige Interpretation erhalten hat.

Im äussersten Gegensatz zur Gemeinschaft, in der ich-selbst verantwortlich bin für die Gemeinschaft, nimmt das Neutrum der Oeffentlichkeit des Man — welche Oeffentlichkeit übrigens keineswegs verwechselt werden darf mit der Oeffentlichkeit im Sinne der Politik — jedem von uns die Verantwortlichkeit ab. Das geschieht aber nicht, um diese Verantwortlichkeit selbst zu übernehmen, sondern nur, um uns der Unverantwortlichkeit, der unverantwortlichen, unsachlichen Meinung, dem von keiner Sachkenntnis getrüben Urteil, Gerede, Geschwätz, ja dem blossen Gerücht preiszugeben. Insofern darf man die nirgends fassbare, nirgends haftbare, weil immer zwei- und mehrdeutige Oeffentlichkeit, das Man, ja nicht mit dem verwechseln, was wir die «Stimme des Volkes» nennen, die als Stimme des Volkes, also einer echten Gemeinschaft, sich z. B. bei einer Volksbefragung sehr eindeutig und klar mit dem Stimmzettel auszusprechen und festzulegen vermag. Das Man-sein, das Aufgehen unseres Daseins im Sein als Man, entlastet uns also in seiner Alltäglichkeit von unserer eigenen Verantwortung, von unserem Sein als Selbstsein, liefert uns dafür aber einer Diktatur aus, von der wir uns vorgeben, vorschreiben lassen, was und wie wir denken, glauben, handeln sollen, nämlich so, wie «alle Andern», auf ein und demselben alltäglichen Niveau, dem Niveau des

ungeprüften, unsachlichen Urteils und blossen Verdachts, des «on dit» der Franzosen, des neugierig «vor die Oeffentlichkeit gezerrten» Geheimnisses, das etwa als skandalös zu beurteilen wir uns ohne weiteres erlauben, nicht weil wir ihm selbst nachgegangen wären, sondern weil «man» es als skandalös beurteilt. Denn unbeschadet dieser uns in der Regel gar nicht zum Bewusstsein kommenden Abhängigkeit, ja Benommenheit von der öffentlichen Meinung und der Verfallenheit an ihre «Bodenlosigkeit», wähnen wir doch auf einem festen Boden zu stehen, von dem aus uns alles leicht fasslich, leicht erreichbar, leicht von der Hand zu gehen scheint. Gegenüber der Verantwortlichkeit des Selbst, der Selbstverantwortung, ist diese Leichtigkeit aber Schein, Unsachlichkeit, Unechtheit und Uneigenheit, blosser Betriebsamkeit, mit einem Wort: Nichtigkeit. Das Merkwürdige dabei ist, dass wir trotz dieser Verlorenheit und Aufenthaltlosigkeit im Man doch auch «auf einander aufpassen» und horchen, was die Andern über uns sagen und von uns halten. Das geht ja oft so weit, dass einer auch die Meinung von sich selbst aus der angeblichen Meinung, dem vermeintlichen Urteil der Andern über ihn selbst herleitet. Eine solche vorübergehende oder dauernde «Schwäche» des Selbsturteils zu bekämpfen, ist eine der häufigsten Aufgaben des Nervenarztes wie des Erziehers, ganz unabhängig davon, ob einer unter dem Urteil der Andern leidet und gehemmt wird, ob er sich den Andern möglichst gleich machen oder sich «überheblich» über sie erheben möchte. Denn nicht in der Selbstverlorenheit in dem unverantwortlichen, unfassbaren Man und der Angleichung an es oder Abhebung von ihm kommen wir zu uns selbst, werden wir ein eigenständiges, verantwortliches Selbst, sondern, um es immer wieder zu sagen, nur in der Selbstverantwortung innerhalb einer wie immer gearteten verantwortlichen, uns ihrerseits Rede und Antwort stehenden Gemeinschaft.

b) Die Masse

Vom Man aus, als dem Publikum schlechthin, liessen sich noch eine ganze Reihe von «öffentlichen» Seinsformen und ihrem Verhältnis zum Selbst näher kennzeichnen, so die sogenannte Geselligkeit, dann die Mode, die Menge, das mehr oder weniger zufällige Publikum einer Theater- oder Kinovorstellung oder eines Fussballmatches, das zufällige Publikum eines Restaurants, im Gegensatz zum «gewohnten» Stammtischpublikum usw. In unserer Zeit ist in ungeahnter Weise historisch wirksam geworden eine von dem französischen Forscher *Le Bon* in ihren Grundzügen schon lange meisterhaft herausgearbeitete Form des Mitseins, *die Masse*.

Zur *Masse* führen, was man noch zu wenig berücksichtigt hat, viele Wege vom Man aus. Denn unter *Masse* dürfen wir nicht nur die kompakte, an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit «sich zusammenrottende» *Masse* verstehen, sondern auch die dem Man analoge verstreute oder überall bestehende, die ubiquitäre *Masse*, wie sie sich zu allen Zeiten und heutzutage erst recht in ideologischen Epidemien aller Art zeigt. Auch im Sein als *Masse* ist das Menschsein an eine unverantwortliche, gewissenlose Macht ausgeliefert, ja verfallen. (Dass die *Masse* kein Gewissen hat, hat wiederum schon *Pestalozzi* ausgesprochen.) Auch die *Masse* übt, ganz unabhängig davon, ob sie eine von einem Anführer ge- oder verführte oder eine füh-

rerlose *Masse* ist, eine Diktatur aus, der gegenüber wir, in noch viel höherem Grade als gegenüber dem Man, nämlich *völlig*, in unserem Selbstsein entmündigt sind. In dieser völligen «Entmündigung» oder «Ent-Ichung», wie die Soziologen sagen, wird mit Recht das eigentliche Wesen der *Masse* erblickt.

Ich verweise hiezu auf das kürzlich erschienene, ausgezeichnete Buch eines in der Schweiz weilenden Soziologen, das Buch «Demokratie und Diktatur» (Grundfragen der politischen Erziehung) von *Adolf*



Ofen im Stile Louis XVI., aus dem Rathaus in Rorschach. (Dem Schweizerischen Landesmuseum in Zürich geschenkt vom Gemeinderat in Rorschach.)

Grabowski. Während sich nun aber die Nivellierung im Man, wie wir sahen, auf die Meinung und das Urteilen bezieht, auf das zweideutige Gerede und Geschwätz, drängt die Nivellierung auf die *Masse* unmittelbar zur Handlung, zur Aktion, ganz unabhängig davon, ob es sich um eine aufrührerische, drohende *Masse* handelt, wie bei einem Krawall oder einer Revolution, oder um eine begeisterte *Masse*, wie bei einer Massenovation. Was zur Massenbildung führt, kann zwar auch ein blosses Gerede, ein blosser Argwohn oder Verdacht sein, bei einer Ovation etwa eine Rede oder eine künstlerische Leistung, jedoch genügt zur Massenbildung schon ein Schrei — denken wir an das Massenphänomen der Panik —, genügen verzweifelte, drohende oder begeisterte Gesten oder Mienen. All das setzt sich aber unmittelbar um in Handlung, sei es in Flucht oder Angriff, in Gewaltanwendungen aller Art, in Feueranlagen oder, wie bei einer Ovation, in das

Auf-den-Schultern-tragen des Gefeierten. Dies alles kann durch sprachliche Kundgaben verstärkt werden, braucht aber wie gesagt keineswegs durch sie hervorgerufen zu werden.

Infolgedessen liegt das *Wesen* des Masse-seins nicht mehr wie das des Man-seins in der Öffentlichkeit der durch Sprache ausdrückbaren *Meinung*, sondern in einer durchaus jenseits des Gegensatzes von öffentlicher und privater Sphäre liegenden *Primitivität*, und zwar der durch gegenseitige *Ansteckung* oder *Suggestion* sich äussernden, fortpflanzenden und ins Masslose steigernden «Primitivität» des blossen *Gedrängts* und *Drängens*. Man bezeichnet auch diese Primitivität gerne als «primitives Wir-Erlebnis», eine Bezeichnung, die ich selbst nicht gelten lasse, da hier von einem Wir, auch einem rein pluralen, geschweige denn einem dualen, keine Rede mehr ist. Am ehesten könnte man von einem masslos angeschwollenen Ich, dem Massen-Ich, sprechen, in dem ich mich etwa noch als ein Ich-Tropfen, aber nicht mehr als Glied eines noch so primitiven Wir «erlebe».

Die «Primitivität» ist es nun, die schon von *Le Bon* und heute wieder von *Grabowsky* neben der Ent-Ichung als zweiter Hauptwesenszug des Masseseins hervorgehoben wird. Und zwar würde sie nicht nur psychologisch und soziologisch genau beschrieben, sondern auch in genetischen und historischen Deutungen theoretisch verarbeitet. Ich verweise nur auf die *Darwin'sche* und *Freud'sche* Theorie der «Entstehung» der Masse aus der vermeintlichen «Urhorde der Primitiven». Noch *Grabowsky* hält «den engen Zusammenhang von Masse und sozialem Urzustand für ein Faktum».

Hinsichtlich des Menschseins als solchen bedeutet die Möglichkeit des unverantwortlichen und gewissenlosen Masse-seins, wie leicht ersichtlich, das äusserste Extrem gegenüber dem verantwortlichen Sein als Gemeinschaft. Dasselbe gilt natürlich auch von der von den Diktaturstaaten geübten Erziehung zum uniformen Massesein und der Erweckung zur Gemeinschaftsgesinnung, ein Gegensatz, den *Karl Marx* z. B. allzu sehr ausser acht gelassen hat. Das Sein-können in der Weise des Masse-seins gipfelt nicht, wie das der Gemeinschaft, in der Menschheit im Sinne von *Grillparzer*, es ist überhaupt keine Modifikation gemeinschaftlichen Existierens oder gesellschaftlichen Verkehrs mehr, es darf aber auch nicht mit der durch Gewohnheit und Ansteckung zusammengehaltenen oder auseinandergetriebenen Herde der Tiere verwechselt werden. Denn im Masse-sein und seinem primitiven, d. h. alle «humanen» Schranken durchbrechenden «Drängen zur Aktion» und dem damit einhergehenden «absoluten Machtwillen» verwirklichen sich, wie wiederum *Grabowsky* sehr stark betont, und wie uns gerade unsere Zeit so schmerzhaft vor Augen geführt hat, gewaltige historische Kräfte und Mächte. Das weist uns darauf hin, dass die Geschichte der Menschheit weder nur von der Gemeinschaft, noch nur von der Gesellschaft, noch nur von «grossen Individuen» «gemacht» wird, sondern auch, und in unserer Zeit erst recht, von den Massen. Der Leser denke an die Französische Revolution, in deren Lichtung und Schatten wir heute noch stehen, sowie an die modernen Massenideologien. Andererseits kennen wir aber auch *Massenbegeisterungen*, die durchaus auch gemeinschaftliche Züge aufweisen. Man denke nur an die Massenbegeisterung zur Zeit der Kreuzzüge!

Mischformen.

Gerade dieses letztere Beispiel veranlasst mich nun noch, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die hier vor Augen geführten Modifikationen gemeinschaftlichen Existierens oder Miteinanderseins, gesellschaftlichen Mitseins, öffentlichen und Masse-seins keineswegs starre Formen darstellen, sondern, so streng sie auch in ihrem *Wesen* bestimmt werden können, in der lebendigen Wirklichkeit nicht nur vielfache Beziehungen eingehen, sondern auch vielfache Vermischungen bilden können. So sind, um nur noch zwei Beispiele zu nennen, Staat und Volk, so grundverschieden sie in ihrem *Wesen* auch sind, erfahrungsgemäss doch eng aufeinander angewiesen, insofern nämlich als das Staatswohl, die *raison d'état*, und das Volkwohl praktisch weitgehend zusammenfallen. Zwar gibt es zwischen einem staatlichen Beamtenapparat und einer Volkstracht, einem Volksfest oder einem Volksdialekt keinerlei Uebergänge oder Vereinigungen, wohl aber kann ein Volk ausgerottet werden, wenn es als Staat versagt, und kann ein Staat zugrunde gehen, wenn die Volksgemeinschaft sich auflöst. Auch unsere Eidgenossenschaft ist, wie jede Genossenschaft, durch bestimmte Zwecke, Uebereinkommen, Verträge oder Bünde, als gesellschaftliches Gebilde bestimmt. Zum Zwecke der Erlangung und Verteidigung der Freiheit gegründete Eidgenossenschaft ist als staatliches Gebilde aus der durch Unterdrückung und Drangsalierung gestifteten Leidens- und Gesinnungsgemeinschaft hervorgegangen und hat ihrerseits wieder zu einer aus sprachlich und kulturell verschiedenen Gruppen gebildeten Volksgemeinschaft, der Lebensgemeinschaft des Schweizervolkes, geführt.

Ausblick

Damit kommen wir einer Forderung nach, die *Gustav Eichelberg* von der ETH in einer Maturandenrede in Biel im letzten Jahr aufgestellt hat, und der ich mich in jeder Hinsicht anschliesse. Was heute von uns verlangt wird, ist, so sagt er, «das Gemeinschaftserlebnis — auf politischem und religiösem Boden zwar oft schon und gross erlebt — nun auch noch bis in den technisch-wirtschaftlichen und sozialen Bereich hinein lebendig werden zu lassen. Das ist das ganz besondere Anliegen gerade unseres zwanzigsten Jahrhunderts; hier sind wir aufgerufen und werden anzutreten haben». Nur auf eines muss ich nochmals aufmerksam machen: Gemeinschaft ist, wie aus meinen Ausführungen zu ersehen war, niemals geschlossene Gemeinschaft, sie ist ihrem *Wesen* nach, um mit *Bergson* zu reden, niemals «statische» *société close*, sondern «dynamische» *société ouverte*. Daher ist eine Familiengemeinschaft, die sich von der Gemeinde abschliesst, eine Gemeinde, die sich vom Volk, ein Volk, das sich von der Völkergemeinschaft abschliesst, keine Gemeinschaft im vollen Sinne des Wortes. Dasselbe gilt von den freundschaftlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, religiösen Gemeinschaften und erst recht von den Gemeinschaften innerhalb des sozialen Bereiches, ansonst sie nicht Gemeinschaften sind, sondern geschlossene Interessen- und Zweckverbände, Cliquen oder Sekten. Jede Gemeinschaft, auch die kleinste, ist daher nur echte Gemeinschaft, wenn sie sich den Blick offen hält auf das weite Meer der Menschheit.

Dr. med. u. Dr. phil. h. c. *Ludwig Binswanger*, Kreuzlingen.

FÜR DIE SCHULE

Für den Quartal-, Wochen- und Tagesbeginn

Ob des Wissensstoffes des Lehrplanes verlieren wir leicht den Sinn für das blosses Schulen der geistseelischen Kräfte. Wir sehen und werten mehr das fertige Produkt (das Wissen) als den Weg, der dazu geführt. Die folgenden Uebungen bezwecken ein allgemeines Geistes- und Körpertraining, Steigern der Leistungsfähigkeit und des Tempos, besseres Einordnen, vermehrte Konzentration, Selbstbeobachtung usw. Der Stoff ist hier nicht Zweck; er will nur Mittel sein; wir trainieren ohne Rücksicht auf einen Zuwachs an Wissen. Wie in der Körperschule schaffen wir auch in der Geistes- schule dem Spiel grosszügig Raum (spielartige Betätigung, Wettübungen).

Die Uebungen möchten nur Anregung sein, ermuntern, seiner Stufe gemäss ähnliche Gruppen zusammenstellen. Aus einem solchen Arbeitsprogramm werden vor allem schwerfällige Klassen sichtbaren Nutzen ziehen. — Ich kläre die Kinder über den Zweck der Uebungen auf, soweit es notwendig und wertvoll ist. Während der Arbeit Fragen zu stellen, ist nicht erlaubt. Wir wollen auch wissen, welche Schüler die Aufgabe immer wieder falsch verstehen.

Ein Wochenprogramm.

1. Uebung. — Reaktion, Einordnen: Alle aufstehen — frei neben die Bank, lautlos — gute Haltung — wer ist der Letzte? — «Auf!» — Dasselbe: «Setzt euch!» — Uebung wiederholen.

2. Uebung. — Aufmerksamkeit, Tempo: Wer sitzt zuerst zum Schreiben bereit — Lesebuch aufgeschlagen Seite 52 — Heft und Tintenlappen bereit — Löschblatt unter der Hand — Feder eingetaucht — in guter Haltung — «Los!» — Wer hat zuletzt alle Bedingungen erfüllt?

3. Uebung. — Tempo, Gründlichkeit, Zuverlässigkeit: Abschreiben aus dem Lesebuch Seite 27, oben — zwei Minuten lang — wer wird am weitesten kommen? — die Schrift muss gut lesbar sein — jede Arbeit mit orthographischen Fehlern fällt aus — «Los!»

4. Uebung. — Genauigkeit, Schönheit: Die Zeit wird nicht gemessen — eine Linie abschreiben in tadelloser Schrift, d. h. folgende Bedingungen sind zu erfüllen: a) alle Buchstaben auf der Linie, b) alle gleich hoch, c) alle gleiche Richtung, d) alle Formen wie gelernt. — Wer glaubt, die Bedingungen a) bis d) erfüllt zu haben, bringt das Heft zu mir! — Solch maximale Leistungen weisen wir der Klasse vor.

5. Uebung. — Aufmerksamkeit, Merkfähigkeit: Stützt den Kopf in beide Hände — schliesst die Augen — ich spreche sechs Zahlen — 7, 3, 8, 4, 9, 2 — schreibt sie in derselben Reihenfolge! oder: Bewegt eure Lippen leise mit 59, 32, 74, 16, 41 — oder: Zurich — Chur — Sitten — Luzern — Waldenburg. — Wer hat alle drei Aufgaben gelöst?

6. Uebung. — Beobachtung, Umstellung, Merkfähigkeit: Alle zu mir, rasch, lautlos — ohne Bemerkung halte ich den Kindern nacheinander sechs Zeichnungen vor, recht verschiedenartige, grossgezeichnete Gegenstände (fortlaufend schiebe ich die vordere Zeichnung nach hinten) — schreibt die Dinge, die ihr ge-

sehen! — Wer hat am meisten —, wer falsche Dinge geschrieben?

Oder: Wir halten 3 Sekunden lang ein Zeichenblatt vor, mit möglichst vielen, verschiedenartigen Gegenständen. Schreibt, was ihr gesehen!

7. Uebung. — Konzentration, Selbstprüfung: Lesebuch aufschlagen Seite 17 — lernt die ersten drei Sätze auswendig — schliesst darauf das Buch und schreibt die Sätze — Arbeiten mit Wörterumstellungen und orthographischen Fehlern fallen aus. Wer



Blaubemalter Zürcher Ofen mit der Signatur des Ofenmalers Daniel Düringer von Steckborn (1720—1786) und dem Datum 1754. (Aus dem Abeggschen Gut in Riesbach-Zürich im Schweizerischen Landesmuseum.)

gehört zu den ersten Fünf, die die Aufgabe richtig gelöst?

8. Uebung. — Findigkeit, Sprachgewandtheit: Ich habe die Wörter eines Satzes an der Wandtafel durcheinander gewürfelt (zornig, Vater, Knabe, macht, der, seinen). Wer bringt den Satz zuerst? — Oder: Ein Satz mit fehlenden Wörtern, Silben, Buchstaben steht an der Wandtafel. (Mit... in der N... wachte Hans...). Wer füllt die Lücken sinnvoll aus?

9. Uebung. — Entspannung, Sammeln, Einordnen: Eine Minute Schwatzen — Lied singen — Chorgedicht sprechen.

10. Uebung. — Konzentration, Zuverlässigkeit: Zählt alle a im ersten Abschnitt des Lesestückes, das wir auf heute gelernt. — Zeit dazu zwei Minuten. — Ich schalte dazu Störungen ein, ohne die Kinder vorher darauf aufmerksam gemacht zu haben: lasse den

Pultdeckel fallen, klirre mit den Schlüsseln, öffne die Türe, wandere umher, rufe ein Kind auf. — Wer liess sich nicht ablenken? Wer hat richtig gezählt?

11. *Uebung.* — Rasches Umstellen, Einfühlen: Ihr dürft je 45 Sekunden lang schreiben. — Wechsel erfolgt auf mein Kommando: Flüssigkeiten, Zahlen der 12er Reihe (rückwärts), Sachwörter aus der letzten Heimatkundestunde, Eigenschaftswörter zu Pferd. — Zählt die Wörter der einzelnen Gruppen! das Total! (Nachkontrolle der höchsten Ergebnisse).

12. *Uebung.* — Gleichzeitig sind zwei Aufgaben zu lösen: Zeichnen eines Gegenstandes (Blume, Tier, etwas aus der Heimatkunde, von der Wandtafel), währenddem ich ein kurzes Geschichtchen vorlese. — Schreibt das Geschichtchen! Wer hat die Doppelaufgabe am besten gelöst?

Derartige Uebungen öffnen den Kindern (und auch dem Lehrer) die Augen, zeigen ihnen, wo es fehlt: zu langsam, zu wenig sorgfältig, unzuverlässig, flüchtig, leicht ablenkbar, unaufmerksam, wenig beweglich, schlechter Beobachter, usw. In stetem Vergleich mit seinen Kameraden gewinnt das Kind einen Maßstab für Schnelligkeit, Sorgfältigkeit usw. Der sichtbare Beweis seiner Schwäche macht ihm mehr Eindruck als unsere Worte. Während anderer Arbeiten können wir immer wieder an diese Uebungsergebnisse pochen. In frohem Geiste durchgearbeitet, werden sich schwache Kinder nicht mehr zurückgesetzt fühlen als in irgendeiner Lektion.

Bemerkungen, wie wir sie anbringen können.

Zu Uebung 1 und 2: Wieviel Zeit verloren geht für Nebensächlichkeiten — wieviele noch abwesend sind — keine Lust zur Arbeit spüren: ihr kratzt noch, schaut umher, rutscht unnötig in der Bank. Nun kann auch der Langsame plötzlich schnell sein, der Lärmige leise sich bewegen. Wir wollen unsere Zeit mehr für den Arbeitsstoff und weniger für die Vorbereitungen verwenden.

Zu Uebung 6 und 10: Es geht im Leben oft so. Unerwartetes tritt auf, lenkt uns ab; wir vergessen unsere Aufgabe. Wir merken erst, wenn es zu spät ist, worum es ging.

Zu Uebung 11: In der Mehrklassenschule, beim Lösen der Hausaufgaben am Familientisch haben Kinder unter ähnlichen Bedingungen zu arbeiten.

Zu Uebung 12: Aehnliche Arbeitsweise in der Praxis: Die Kinder sollen Notizen machen, skizzieren, während jemand vorträgt — die Gefahren der Strasse beachten und den Kameraden zuhören.

Heinz Schaffer.

Wäleschlaag

Ghörscht s Wasser gütschle gägem Uuferrand?
I lange dry — es rünnt mer us der Hand.
Es gaad und chund grad wie der eigi Schnuuf,
Verlöscht im Schatte, lüüchtet wider uuf —
Wie s Lääbe sälber gspüüris i der Hand —
Wie wänns de Häärzschlaag wäär von öiserem Land.

Rudolf Hägni.

(Aus seinem unlängst erschienenen, reizenden Gedichtbändchen „Gloggeglüüt“, Züritüütsch Väärs. Verlag Th. Gut & Co., Zürich).

UNTERSTUFE

Die Küche (II. Teil)

Gesamtunterrichtsthema für die 1. u. 2. Klasse
(Siehe I. Teil in Nr. 41)

C. Helfen in der Küche

1. Sachunterricht (1. und 2. Klasse)

Erzählen: Wann. Was tun. Was gern. Was ungern. Warum. Womit. Was schwer.

2. Sprachübungen

Klasse als Mutter, ein Schüler vor der Klasse als Kind.

- Befehle: Ruthli, hole eine Schürze voll Aepfel aus dem Keller! ...
- Lob: Du hast die Aepfel sauber geschält! ...
- Warnung: Pass auf, dass du dich nicht schneidest! ...
- Tadel: Du hast die Zwiebeln zu wenig fein geschnitten! ...

3. *Lesen* (1. Kl.). Schüler lesen von der Wandtafel und ahmen nach: SUPPE RÜHREN...

4. Sprache (2. Klasse)

Aepfel rüsten. Jeder Schüler hat 2 Aepfel, Schäl- und Messer.

a) Handeln, nach jedem Griff Handlung in Mundart und Schriftsprache beschreiben. (Ich nehme den Apfel in die linke Hand. Mit der rechten fasse ich das Schälmesser am Griff, usw.)

b) Schüler schälen den 2. Apfel, schreiben nach jedem Griff Satz auf die Tafel.

c) Schüler diktieren dem Lehrer den Text an die Wandtafel. Der Text wird gelesen, Tunwörter gesucht, durchgewischt, durch blaue Striche ersetzt.

d) Der Text wird mündlich vervollständigt.

e) Dingwörter werden gesucht, durch rote Striche ersetzt.

f) Der Text wird mündlich vervollständigt, dann durch die Schüler geschrieben.

5. Rechnen (2. Klasse), Pfund und Kilo.

2er-Reihe üben. Einfache Waage herstellen, daran folgende Uebungsarten erarbeiten: $n \text{ kg} = ? \text{ Pfd.}$, $n \text{ Pfd.} = ? \text{ kg}$, $n \text{ kg} + n \text{ Pfd.} = ? \text{ Pfd.}$

6. *Erzählen und Lesen* (2. Klasse). Der süsse Brei (Grimm).

D. Vorräte und Diebe

1. Sachunterricht (1. und 2. Klasse)

Was Gutes. Wo aufbewahren. Apfel mit Mause- zahnabdrücken. Andere Diebe.

2. Sprachübungen (1. und 2. Kl.). Uebungsbeispiele:

Ich esse gerne Mandeln, Feigen... Mehl aus der Büchse, Sirup aus... Darf ich Honig schlecken? Salz in die Suppe, Milch in den Teig... Die Maus springt auf die Bank... Die Maus schlüpf durch den Spalt... Die Katze schleicht zur Milch hin. Die Maus raschelt in der Zaine...

3. *Lesen* (1. Kl.). Von der Maus Piepsi (SJW 204).

4. *Lesen* (2. Kl.). Komm, Busi, komm! (SJW 176.)

Uebungen: Schüler lesen die Satzteile auf Wandtafel 1 und Wandtafel 2 und setzen sie beim Abschreiben zusammen. (Die Mutter putzt ' Milch. Die Katze trinkt ' den Herd.)

5. *Lesen* (1. Klasse). Die von den Zweitklässlern ab- geschriebenen Sätze werden zerschnitten. Die Erst- klässler lesen die Streifen und setzen sie zusammen.

E. Feste in der Küche

1. *Sachunterricht* (1. und 2. Klasse)

Kuchen backen. Wie. Was es dazu braucht. Was tun. Kuchenform betrachten. Weihnachtskrämlein. Verschiedene Arten. Wie gemacht. Krämleinformen.

2. *Lesen* (2. Klasse und 1. Klasse) wie bei D 4 und 5.

Die Schüler suchen zu den Fragen die Antworten. Zum Beispiel: Was issest du gern? Geschwungenen Nidel. Worin bäckt die Mutter Pfannkuchen? In der Pfanne. 2. Klasse: Das Märchen vom dicken, fetten Pfannkuchen (SJW 57); 1. Klasse: Weihnachtsgutslil Lesekinostreifen. Schubiger, Winterthur, Kat.-Nr. 142/17.

3. *Sprache* (1. und 2. Klasse). Uebungsbeispiele:

Ich *wünsche* mir einen Gugelhopf... Ich *rühre* die Rosinen in den Teig... Ich *freue* mich, *weil* ich... Anneli *sticht* einen Mond *aus*...

4. *Schreiben*. Torten- und Kuchenuntersätze mit Federornamenten verzieren. Lockerungsübung: Pin- selstrich schön hin und her.

5. *Handbetätigung*: Phantasiestern (Kreisfaltschnitt) zum Verzieren des Kuchens (Bestreuen mit Zucker, Schnitt wegnehmen).

6. *Sprachlehre* (2. Klasse). Endsilben -chen, -lein.

Kleine Sachen bei den Krämlein. Sternlein, Ent- chen, Blümlein, Bäumchen usw.

F. Allgemeines

1. *Singen* (1. und 2. Klasse).

Rätsel (A. Hasler) aus «Schweizer Singbuch für die Unterstufe», S. 33. Vom Schlaraffenland (R. Schu- mann) aus «Ringe, ringe, Rose», von C. Hess, S. 22.

2. *Zeichnen* nach Phantasie: Unsere Küche. Ich helfe abtrocknen. Märchenillustration (Der süsse Brei). Mäuse in der Küche. Die Katze stiehlt. Meine Wunsch- torte. Beim Weihnachtshiberlen.

Marianne Stoop.

MITTELSTUFE

Das Brot

Uebungstoffe für den Sprachunterricht

Unser tägliches Brot

Wenn der Bäcker Brot backen will, schüttet er Mehl und Wasser in den Backtrog und setzt Salz und Hefe hinzu. Dann knetet er alles durcheinander. Dann beginnen die Hefepilze zu wachsen. Dann ver- wandelt sich ein Teil der Stärke des Mehles in Zuk- ker, dieser aber in Weingeist und Kohlensäure. Die Kohlensäure bildet Blasen und treibt dann den zähen Teig auseinander. Dann lässt man den Teig während einiger Stunden im Backtrog «aufgehen». Dann nimmt der Bäcker von der Teigmasse ein Stück nach dem andern weg und formt Laibe. Dann wird der ausgebotete Teig auf einer hölzernen Schüssel in den Ofen eingeschossen. In der Hitze des Backofens werden dann die Hefepilze rasch abgetötet. Dann hört die Gärung auf und dann wird der Teig in festes Brot verwandelt.

Meide Wortwiederholungen, indem du anstatt «dann» einen sinnverwandten Ausdruck setzest: her- nach, nachher, hierauf, alsdann, nun, jetzt, bald, so- gleich, alsbald, später, schliesslich, endlich, zuletzt... (Gegenwart und Vergangenheit)!

Was der Bäcker befiehlt

Der Meister befiehlt: «Fülle den Backtrog mit Mehl!» — «Füge Hefe und Salz bei!» — «Knete die Masse durcheinander!» — «Menge dem Teig Wasser bei!» — «Lasse den Teig aufgehen!» — «Nimm den Teig heraus!» — «Wäge den Teig!» — «Forme den Laib!» — «Heize den Ofen!» — «Schüre das Feuer!» — «Lege den Teig auf die Schüssel — «Schiesse den Teig in den Ofen!» — «Schliesse die Ofentüre!» — «Ziehe die Laibe aus dem Ofen!»

a) Befehlssätze: «Fülle den Backtrog mit Mehl!» befiehlt der Meister. Indirekte Rede (erzählte Rede): Der Meister befiehlt (befahl), Mehl in den Backtrog zu füllen...

b) Fragesätze: Der Meister fragt: «Hast du Mehl in den Backtrog gefüllt?»... «Hast du Mehl in den Backtrog geschüttet?» fragte der Meister. Der Mei- ster fragte, ob er Mehl in den Backtrog geschüttet habe (direkte und indirekte Rede).

c) Umformen in Erzählsätze: Ich (du, er, wir, ihr, sie) schütte Mehl in den Backtrog... (Vergangen- heit, Vorgegenwart, Zukunft).

d) Vorzukunft: Wenn wir aufstehen, wird der Bäcker das Mehl schon in den Backtrog geschüttet haben...

e) Viel Arbeit: Das Füllen des Backtroges, das Hinzufügen von Hefe und Salz... (aus Tätigkeits- wörtern abgeleitete Hauptwörter).

Oscar Börlin, Betschwanden.

Zu unsern Bildern (Alte Oefen)

«Aus der Kulturgeschichte der Heimat», so heisst ein kürzlich erschienener Sammelband mit Auf- sätzen aus der Feder von Prof. Dr. H. Lehmann, dem verdienten langjährigen Direktor des Schweiz. Lan- desmuseums. Alle diese Arbeiten sind im Laufe der Jahre im Appenzeller Kalender erschienen; sie wollen in volkstümlicher Art die Liebe zur Geschichte und Tradition der Heimat wecken und sind, besonders auch wegen der zahlreichen ausgezeichneten Abbil- dungen, für den Lehrer von besonderem Wert. Die Bilder des vorliegenden Heftes der SLZ entstammen dem Aufsatz «Von alten Oefen», der die Entwick- lungsgeschichte dieses so wertvollen Inventarstücks zeichnet. Es sei uns erlaubt, aus der Fülle der Aufsätze noch einige besonders zu nennen: Unser Brot im Wandel der Zeiten / Vom Hausrat unserer Voreltern / Wie die Burgen entstanden und wie man darin wohnte, usw. Dem Verlag Fritz Meili (Trognen), der den Appenzeller Kalender herausgibt, danken wir für die freundliche Ueberlassung der Clichés. (Preis des Buches: geb. Fr. 12.—.) *

*Ich liebe, was fein ist,
Wenn's schon nicht mein ist,
So hab' ich doch Freud' daran,
Wenn ich es schon nicht haben kann.*

Auf einem Bauernsteller.
(Aus dem «Trostbüchlein» des Schweizer Spiegel Verlags.)

Hundertjahrfeier der Luzerner Kantonallehrerkonferenz am 17. Oktober 1949 in Sursee

Die Luzerner Kantonallehrerkonferenz erhielt dies Jahr ein ganz besonderes Gepräge, durfte doch das 100jährige Bestehen dieser Institution gefeiert werden. Bei diesem Anlasse ist der luzernischen Lehrerschaft so viel Aufmerksamkeit, Ehrung und Anerkennung zuteil geworden, dass man sich fast ein wenig betroffen fühlte und dann nach einiger Erholung beinahe ein bisschen stolz geworden wäre.

Die massgebenden Tagesblätter des Kantons und die Lokalpresse von Sursee widmeten ihr in erfreulichem Masse Beachtung und Raum und würdigten das 100-jährige Schaffen im Dienste des Luzerner Volkes und seiner Schule durch Sonderbeilagen mit bemerkenswerten Beiträgen, unter denen ein treffliches Wort von Paul Kopp, dem derzeitigen Schuldirektor der Stadt Luzern, besonders hervorstach.

Sursee, das altehrwürdige Städtchen mit stolzer Tradition, empfing die Lehrerschaft im Namen des Luzerner Volkes mit so herzlicher Freude und Wärme und Besorgtheit, wie man sie nur einem alten lieben Bekannten entgegenbringt. Es lag darin Dank und Anerkennung von Generationen für treue Pflichterfüllung in guten und schweren Tagen, es zitterte leise Besorgnis durch in Anbetracht der Fährnisse der Zeit, aber alles wurde getragen von fester Zuversicht und vom Vertrauen in die Männer und Frauen, denen man weiterhin das höchste Gut des Volkes, die Jugend, in Obhut zu geben gewillt ist. Dieser allgemeinen Stimmung gaben die Vertreter der kantonalen und örtlichen Behörden in ihren Ansprachen beredten Ausdruck. Für die Lehrerschaft bedeutete es einen Tag besinnlicher Rückschau und froher Verpflichtung für die Zukunft.

*

Vor 100 Jahren begann der Kanton sich langsam von den tragischen Ereignissen der Vierzigerjahre zu erholen. Eine erste Sorge war und blieb das Erziehungswesen. Als Seminardirektor und Präsident der ersten Kantonalkonferenz amtierte der aus dem Aargau zurückgekehrte Schulmann Dr. h. c. *Franz Dula*. Aus der Eröffnungsrede zu schliessen, ist wohl die Gründung auf seine Initiative zurückzuführen. Es ist bezeichnend für den hohen Geist und den Weitblick jener Männer der Gründungszeit, dass die Konferenz sich und ihrer Aufgabe bis zum heutigen Tage treu bleiben konnte. Das Programm, das Dula an der ersten Tagung in Sursee vortrug und seine weitem Ausführungen sind noch heute durchaus lesenswert und in vielen Teilen verblüffend aktuell. Helle Freude und gewaltige Begeisterung erfassten damals die Lehrerschaft, und in seltener Geschlossenheit (232 von 240) rückte sie in Sursee auf den Plan. Entsprechend dem Stile der Zeit sind wir nüchterner geworden, aber jene mächtige Grundwelle wogte auch in diesen Tagen wieder durch Sursee und liess die Herzen höher schlagen.

Alter Tradition gemäss wurde die Konferenz mit einem Gottesdienste eingeleitet. Wohl um die 600 Teilnehmer besammelten sich hierauf im Stadttheater — Sursee darf auf dieses Haus stolz sein — zur Hauptversammlung. Der stattliche Lehrerchor, in dem zum erstenmal auch die Kolleginnen vertreten waren, sang zur Eröffnung Mozarts ewig schönes Lied «O Schutz-

geist alles Schönen», und «Heimat», eine prächtige Komposition des Dirigenten, Meister J. B. *Hilber*. Es bereitete dem Präsidenten *Richard Zwimpfer*, Luzern, sichtlich Freude, den gesamten Erziehungsrat, die zahlreichen Vertreter kantonalen und städtischer Behörden, Inspektoren, Direktoren, Schulpfleger und sodann die festlich gestimmte Lehrgemeinde zu begrüssen. Eine besondere Reverenz erwies er dem lieben Alt-Rektor *Josef Ineichen*, dem es vergönnt war, heute zum 60. Mal an der Konferenz teilzunehmen. Er entrollte hierauf in frei gestaltender Weise ein interessantes Bild vom Werden der Konferenz und des kantonalen Lehrervereins, die stets bestrebt waren, den Ideen der Gründer gemäss für die Förderung und Vervollkommnung des luzernischen Schulwesens, für wissenschaftliche und berufliche Fortbildung der Lehrerschaft, für die äussere Anerkennung des Lehrerstandes und zur Pflege echt kollegialen Sinnes zu wirken. Ueber Einzelheiten wird die nächstens erscheinende Jubiläumsschrift von Dr. *Hermann Albisser* berichten. Darauf sang er das Lob der Feststadt Sursee, ihrer Vergangenheit und der heutigen Aufgeschlossenheit. In feiner Charakterisierung liess er die Bilder von 18 lieben Verstorbenen, die in üblicher Weise geehrt wurden, vor unserm geistigen Auge erstehen. Vorwärtsschauend galt seine Aufmerksamkeit und Besorgnis vor allem dem neuen Erziehungsgesetz, das langsam parlamentsreif wird und manch schöne Hoffnung in sich birgt. Dem Erziehungsdirektor Dr. Egli, dem kantonalen Personal-Chef, den massgebenden Behörden übermittelte er den Dank der gesamten Lehrerschaft für ihr unentwegtes Schaffen und ihr wirkungsvolles Einstehen für unsere materielle Besserstellung. Sein Bericht klang aus in ein Bekenntnis zur persönlichen Freiheit des Menschen, zur sozialen Gerechtigkeit und zur Hilfe an alle Unglücklichen.

HH. Seminardirektor *Dormann*, Hitzkirch, hatte die feine Idee, sein Referat «Die Persönlichkeit des Lehrers» auf einen Leitsatz seines Vorgängers und 1. Präsidenten der Konferenz, *Franz Dula*, aufzubauen: Treue Hingabe an den Beruf, frommes Vertrauen auf Gottes Beistand, unablässiges Streben nach Fortbildung, das sei unsere Losung. Vor allem gilt es, schon im werdenden Lehrer einen guten Charakter zu formen. Eine Schule kann nur dann segensreich wirken, wenn ganze Persönlichkeiten am Werke sind. Halbe Bildung macht frech, ganze Bildung macht frei. Nur der Lehrer wird Erfolg haben, der ständig auch an sich arbeitet und mit sich selber fertig wird. Die grosse Verantwortung gegenüber dem Kinde zeigt sich in der treuen Hingabe zum Beruf. Der Lehrer muss gefeit sein gegenüber den Gefahren des Geldes, der Ehrsucht, des eigenen Trieblebens und des Dranges nach Entfesselung. Er bedenke, dass sich nach Pestalozzi das Wesen der Menschlichkeit in der Ruhe entfaltet, er gönne sich täglich einige Minuten für ernsthafte Lektüre, einige Sekunden zur Selbstprüfung und versuche sich zur Klarheit und Lauterkeit durchzurängen.

Für die meisterliche Zwischendarbietung der Schubert-Ouvertüre zu «Rosamunde», vierhändig auf dem Klavier gespielt, ernteten die beiden Künstler J. B. *Hilber* und A. *Knüsel* herzlichen Beifall.

Das Wort bekam hierauf Seminarlehrer Dr. *Martin Simmen*, Luzern. Wie kaum ein zweiter war er berufen, über «Stand und Aufgabe unserer Schule» zu sprechen. Er tat es in gewinnender Art und Weise, aus

reicher Fülle klug und überlegen wählend, was der Stunde frommte. Es war ein fesselnder Vortrag, gespickt mit straffen, treffenden Formulierungen. Einleitend befasste er sich mit dem Begriff «Volksschule» und legte dar, wie in unserm demokratischen Staate selbst den höchsten Schulen dieser Titel gebührt. Ausgehend von den Gründungsmotiven zeigte er, dass wir heute weder am Anfang noch am Ende, sondern in einer Mitte stehen, die Rückblicke in schöner äusserer Ruhe und innerer Ruhe gestatte. Er beleuchtete der Reihe nach die Bildungsbedürfnisse, die, im Laufe der Zeit sich mehrend, das ganze Volk zur Schule riefen, so die Erziehung zum Christentum, die utilitaristische Ausbildung brauchbarer «Staatsglieder», die wirtschaftliche Lehraufgabe als Vorbereitung für die Berufsschule, das Anstreben eines hohen Bildungsniveaus, wie nie zuvor, damit das einwandfreie Funktionieren der freiheitlichen Demokratie gesichert ist. Der Lehrerstand hat sich eines schönen Aufstieges erfreuen dürfen, wenn ihm auch der entsprechende Anteil an der durch seine Leistungen mitbedingten Wohlhabenheit meist nur spärlich zukommt. Dr. Simmen wusste vom Staunen fremder Schulmänner zu berichten, dass trotz der verwirrenden Vielfältigkeit unseres Schulwesens und der praktisch unbeschränkten methodischen Freiheiten, derer sich die Lehrer freuen, alles wohl geordnet ist und bis ins letzte Bergdorf auf beachtenswerter Höhe steht. Auf *totalen* Schulreformen hält man bei uns wenig oder nichts. Dagegen ist man überall mehr oder weniger intensiv und erfolgreich bestrebt, jene täglichen Schulreformen zu verwirklichen, die sich aus der besondern Lage jeder Schule und ihrer Schüler ergeben. Auf blossen Spielereien kann man keine solide Arbeit aufbauen, Kultur ist unmöglich ohne Anstrengung und Opfer. Selbstverständlich müssen wir darauf bedacht sein, uns nicht von den Leistungen und Fortschritten anderer überholen zu lassen. Dr. Simmen ging sodann über zur kritischen Beleuchtung von Unterrichtsplänen und Ideen, die gegenwärtig überall in der Welt im Vordergrund der Diskussion stehen. Hier heisst es: Prüfet alles und behaltet das Beste! Verbesserungsfähig erscheint auch manches in der betriebstechnischen Organisation, woran besonders in guten Zeiten gedacht werden sollte. Die heutigen Verkehrsmittel würden gestatten, auch auf dem Lande regionale Hilfsschulen zu errichten und Fürsorgerinnen einzusetzen. Für die Lehrer müssen Gelegenheiten zu systematischer Weiterbildung in den Erziehungswissenschaften ausgebaut und geschaffen werden. Der Referent schloss mit dem Danke an alle Ungenannten, die den bisherigen Weg der Volksschule mit guten Werken und Taten haben bauen helfen. —

Ständerat Dr. Egli gab im folgenden II. Festteil der grossen Freude Ausdruck, heute als Erziehungsdirektor, Luzerner und Vater sprechen zu dürfen. Er überbrachte Gruss, Dank und Glückwunsch der Regierung, des Erziehungsrates und des Luzerner Volkes. In Dankbarkeit gedachte er der Männer, die vor 100 Jahren die Konferenz gegründet haben und aller jener, die bis heute in den Sielen lagen. Er wies auf das herzliche Verhältnis und die gute Zusammenarbeit hin, die zwischen den Behörden und der Konferenz von jeher bestanden, ohne die Notwendigkeit absolut notwendiger Auseinandersetzungen zu verkennen. Nachdem hängige Besoldungsfragen kürzlich weitgehend gelöst werden konnten, bleibt auf andern Gebieten noch viel zu tun. Der Erziehungsdirektor hofft weiterhin auf die

wertvolle Mitarbeit der Lehrerschaft beim Ausbau des Volksschulwesens und besonders bei der Schaffung des neuen Erziehungsgesetzes. Sein Programm für das nächste Jahrhundert ist Liebe, die nicht erbittern lässt aber langmütig ist und gütig.

Es bleibt mir noch, von der gediegenen und sinnvollen Gestaltung des den Reden folgenden Jubiläumsaktes durch die Kollegen von Sursee zu berichten. Sie und ihre Schüler haben es verstanden, in anmutigen Spielen das Einst und Jetzt zu zeigen, dass es allen zum köstlichen Erlebnis wurde. Ich denke z. B. an das Eröffnungslied der Mädchen, gedichtet von *Lena Staffelbach*, komponiert von *Josef Juggi*, an die steifen Knaben der Turnstunde von früher und die quicklebigen der neuen Schule, gezeigt von Turnlehrer *Brunner*. Unvergesslich sind die biedermeierischen Grossmütter mit ihren gezierten Bewegungen und die gelockerten Reigen moderner Mädchenklassen, der Gruss der Feststadt in Wort und Bild und der «Dank des Volkes», vorgetragen von *Franziska Halter*.

Es war nach 13 Uhr, als unter den Klängen der Stadtmusik in langen Achterkolonnen über den Markt von Sursee zur geräumigen Festhalle marschiert wurde. Vizepräsident Hartmann entbot den Gruss und übernahm das Szepter der grossen Tafelrunde. Kollege hatte sich zu Kollege gefunden, man tauschte Erinnerungen und ergab sich den Freuden einer wohlgedeckten Tafel. Dann meldete sich nochmals die Feststadt zum Worte. Es grüssten in kurzen Ansprachen Stadtpfarrer Dr. Kopp als Vertreter der Geistlichkeit, Dr. J. Beck als Stadtoberhaupt und Nationalrat Karl Beck im Namen der Korporation. Dazwischen konzertierte in vortrefflichster Art die unermüdete Stadtmusik unter Lehrer *Otto Zurmühles* Leitung und bot der Lehrergesangsverein nochmals reizende Proben seines souveränen Könnens.

Mit dieser wohlgelungenen Feier tritt die Luzerner Kantonallehrerkonferenz ins zweite Jahrhundert ihres Bestehens.

A. Wr.

Kantonale Schulnachrichten

Baselland

Einladung zur *104. ordentlichen Kantonalen Konferenz*, Donnerstag, 10. November 1949, punkt 08.30 Uhr im grossen Engelsaal in Liestal. Programm: 1. Gesangsvortrag des LGV Baselland. 2. Begrüssung. 3. Geschäftliches. 4. Vortrag von Herrn Prof. Dr. Adolf Portmann, Basel: Probleme des naturkundlichen Unterrichts. Musikalische Umrahmung durch Herrn Peter Zeugin, Klavier. 5. Reglement für die amtlichen Konferenzen. 6. Sammlungen durch die Schule. 7. Gemeinsamer Schlussgesang: Beresinalied (Liederheft des LVB mitbringen!).

Die Mitglieder des Lehrergesangsvereins besammeln sich um 08.10 Uhr vor der Knabenrealschule (Bezirksschulhaus) zur Probe.

Auszug aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 22. Oktober 1949.

1. Der Präsident berichtet über die Konferenz der Präsidenten der Personalverbände mit dem Finanzdirektor vom 8. Oktober 1949 wegen der *Teuerungszulagen für die Pensionierten und Witwen*, sowie über die Erledigung bzw. den Stand verschiedener hängiger *Besoldungsfragen*.

2. Die Erziehungsdirektion wird ein *Merkblatt für die Eltern* mit den für diese wichtigsten Bestimmungen herausgeben und beauftragt eine dreigliedrige Kommission, bestehend aus den Schulinspektoren und dem Präsidenten des LVB, es in Verbindung mit der Erziehungsdirektion auszuarbeiten.

3. Die Erziehungsdirektion hat auf Wunsch des Vorstandes der Direktion des *Stadttheaters* in Basel mitgeteilt, dass für die beiden *Schülervorstellungen*, die den Baselbieter Schulen zustehen, ein anderes noch zu bestimmendes Schauspiel gewählt würde.

4. Die landrätliche Kommission hat bei der Beratung der *Verordnung über den schulgesundheitslichen Dienst* die Wünsche des Vorstandes berücksichtigt.

5. Die vom Präsidenten der Kantonalkonferenz vorgelegte Resolution zum Thema «*Sammlungen*» wird genehmigt.

6. Ernst Jakob, der den LVB in der Kommission zur Vorberatung des neuen *Anstaltsgesetzes* vertritt, berichtet über die Verhandlungen dieser Kommission.

7. Der Vorstand heisst den vom Präsidenten für eine Sondernummer der SLZ verfassten Bericht über den *Lehrermangel* in unserm Kanton gut.

8. Es wird den Mitgliedern eine Broschüre, die sie über die *Aktion des guten Willens* aufklärt, zugestellt werden.

9. Schulinspektor Grauwiler berichtet über den Besuch, den die beiden Schulinspektoren einem *Kurse für deutsche Lehrer auf dem Herzberg* abgestattet haben, und von den guten Eindrücken, die der Besuch bei ihnen hinterlassen hat.

O. R.

Dr. Paul Hilber †

Am 20. Oktober verschied nach langem, schwerem Leiden, im Alter von nicht ganz 60 Jahren, in Luzern *Dr. Paul Hilber*, Konservator des Kunstmuseums, seit 1935 Mitglied der Eidg. Kunstkommission. Als solcher wirkte Dr. Hilber seit Anbeginn in der Eidg. Jury für das Schweiz. Schulwandbilderwerk in massgebender Weise bei der Beurteilung der Entwürfe der Maler, bei der Auswahl der Künstler und vor allem auch als Experte für die Probedrucke mit. Der Verstorbene hat sich dadurch grosse Verdienste um das SSW erworben; er war übrigens seit 1936 auch Mitglied der *Pädagogischen Kommission des SSW*. Dr. Hilber vertrat bei diesem Unternehmen, seiner Aufgabe und seiner Einstellung gemäss, vor allem den künstlerischen Gesichtspunkt. Ihm war es sehr daran gelegen, neue und neueste Richtungen der Malerei mittels der Schulwandbilder unter die Kinder und so in das Volk zu bringen. Dadurch kam er naturgemäss öfters in einen gewissen Gegensatz zu den Pädagogen, die vorwiegend gegenständlich und methodisch orientiert sind. Dennoch trat nie die geringste Trübung eines sehr schönen Verhältnisses und einer sachdienlichen Zusammenarbeit ein. Wir bedauern den frühen Hinschied Dr. Hilbers, eines Lehrersohnes aus Wil im Fürstentland, der der Schule immer sehr nahe stand, und wir verbinden mit dem Danke für seine wertvollen Dienste den Ausdruck der herzlichen Teilnahme am Leid der schwergeprüften Familie.

Die Kommission für interkantonale Schulfragen:
M. Simmen, Präs.

Schulfunk

Erstes Datum jeweilen Morgensendung: 10.20—10.50 Uhr.
Zweites Datum jeweilen Wiederholung: 15.20—15.50 Uhr.

31. Oktober/7. November: *Das Fagott*, ein Musikinstrument, das weint und lacht, mit vielen musikalischen Beispielen dargestellt von Werner Burger, Basel. Ab 8. Schuljahr.

4. November/11. November: *Lissabon - Porto - Coimbra*. Direktor Dr. Job, Zürich, schildert drei portugiesische Städte und erzählt von seinen Erlebnissen. Ab 7. Schuljahr.

Basler Schulausstellung Münsterplatz 16

Voranzeige

Zum 25jährigen Bestehen und zur Eröffnung der 146. Veranstaltung findet am 2. November, um 15 Uhr, im Realgymnasium (Ritterstr. 4), eine Feier statt.

Hans Zulliger spricht dabei als erster zum Veranstaltungsthema «*Der Beruf des Lehrers*» über «*Selbstkontrolle*». Am 9. November folgt Seminardirektor *Schohaus* mit einem Referat «*Berufskonflikte des Lehrers*». Das weitere Programm wird in der nächsten Nummer folgen.

10. Deutsch-schweizerisches Lehrertreffen in Heidelberg

Im Anschluss an die Berichterstattung über das deutsch-schweizerische Lehrertreffen in Heidelberg wird uns noch berichtet, dass in den zwei vorangegangenen Wochen in Heidelberg ein Ferienkurs für Lehramtskandidaten, in Stuttgart ein solcher für Lehrer im Amte stattgefunden hat. Die pädagogischen und historisch-staatsbürgerlichen Aussprachen waren lebhaft und schienen einem lebendigen Bedürfnis entgegenzukommen. Ausser den in Nr. 39 (S. 752 ff.) der SLZ genannten schweizerischen Referenten betätigten sich an diesen Ferienkursen Dr. *Georg C. L. Schmidt* (Bern) und Dr. *Eduard Vischer* (Glarus).

Eingegangene Kalender

Schweizerischer Familienkalender 1950.
Taubstummenhilfe-Kalender 1950.
Schweizer Rotkreuz-Kalender 1950.
Blindenfreund. Schweiz. Kalender 1950.
Alpenhorn-Kalender 1950. (Emmentaler Brattig.)
Eulenspiegel-Kalender. Schweiz. von 1950.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telefon 28 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telefon 26 11 05
Postadresse: Postfach Zürich 35

Schweizerischer Lehrerkalender 1950/51.

Der neue Lehrerkalender ist dieser Tage in seiner 55. Auflage erschienen. Er hat sein bisheriges beliebtes Gewand beibehalten, auch sein Preis hat sich nicht verändert. Er kostet

mit Portefeuille Fr. 3.65
ohne Portefeuille Fr. 3.—
50 karierte Ersatznotizblätter Fr. —.70
zugüglich Porto.

Es sei auch wieder in Erinnerung gebracht, dass der Reinertrag aus dem Kalenderverkauf ganz der *Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung* zukommt. Bestellen Sie Ihr Exemplar schon heute und empfehlen Sie den Kalender Ihren Kolleginnen und Kollegen!

Das Sekretariat des SLV.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Zürich 35. Tel. 28 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36. Postfach Hauptpost. Telefon 23 77 44. Postcheckkonto VIII 889

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellung

Erziehung zum Schönen

Die Aufgabe der Kunst im Erziehungsganzen

Die Ausstellung zeigt: Erste Beziehung durch den Kindergarten / Bildbetrachtung durch Schüler (Aufsatzreihen) / Jugendtheater / Künstlerische Erziehung im Zeichenunterricht / Lied- und Musikpflege / Mädchen- und Knabenhandarbeiten / Erziehung zum Naturgenuss / Das schöne Buch / Der gediegene Wohnraum / Neuzeitlicher Wandschmuck.

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr. Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Eintritt frei. Montag geschlossen.

Lehrprobe: Samstag, 29. Oktober, 15 Uhr: Betrachtung eines Bilderbuches mit einer Kindergartenklasse von Alice Hungerbühler, Kindergärtnerin, Zürich.

Kleine Mitteilungen

Taubstummenschulung

Wer die Genfer Methode des Umganges, der Schulung und der Erziehung der taubstummen Jugend kennenlernen möchte, findet in Nr. 2, 1949/50 der Zeitschrift Pro Infirmis (zu beziehen beim Zentralsekretariat Pro Infirmis, Kantonsschulstr. 1, Zürich 1, zum Preis von Fr. —.70 + Porto) eine einlässliche Darstellung. Sie stützt sich auf genaue Kenntnis der Theorie und der Praxis des Taubstummenunterrichtes, wie sie die Leiterin des Genfer Home seit Jahren in ausgezeichnete Weise vertritt. Vor allem wird der Forderung einer sehr frühen Erfassung der kleinen Gehörlosen in Genf nachgelebt, und es ist vorbildlich, wie die mütterliche Mitarbeit herbeigezogen und wirksam aktiviert wird. *

Prämierung der besten Einakter

Eine Zuwendung der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz ermöglichte es der Jury der Gesellschaft für das schweizerische Volkstheater (Hans Bänninger, Oskar Eberle, Fritz Gribi, Rudolf Joho, August Schmid), die in den Jahren 1946—48 erschienenen nichtabendfüllenden Stücke zu beurteilen

und die besten durch Preise auszuzeichnen. *Heitere Spiele*: Erster Preis: Jakob Stebler, Muratori; zweite Preise: Albert J. Welti: Es Defizit und Inserat 82793. *Ernstes Spiele*: Erster Preis: Paul Kamer, Gevatter Tot; zweite Preise: Kurt Guggenheim: Das Friedensfest; Iso Keller: Tanz um Seelen; Arthur Müller: Frieden ist allerwegen in Gott; Erwin Sutter: Erdgeist. Zur Aufführung werden ausserdem empfohlen die Originalstücke: Hans Rudolf Balmer-Aeschi: Die räthli Frau i de Chronen; Jakob Bühler: De Füfer und s Weggli; Kurt Früh: Drei Wünsche; Paul Kamer: Wie auch wir vergeben; Heinz Künzi: D Hütte uf der Wasserscheid; ausserdem die Uebersetzungen: Hans Sachs-Toni Husstein: Es geischtet um d Madlee; Wilhelm Wiesebach-Toni Husstein: Aerger als de Tüfel. O.E.

Lichtbilder (Format 8,5 × 10 cm)

für Schulen, Fortbildungsklassen und Vereinsabende empfiehlt die Schweizerische Lichtbilderzentrale Bern (Verwaltung: Berner Schulwarte), Helvetiaplatz 2, für Gedenk-Anlässe.

Serie Nr. 92. *Suworows Alpenzug vor 150 Jahren*, ca. 50 Dias *). Serie Nr. 428. *Goethe zum 200-Jahr-Gedenken*, 15 Dias *).

Serie Nr. 805. *Segantini, der Maler der Graubündner Berge* (gestorben 1899), ca. 50 Dias. Gratisausleihe. Text Fr. 1.—.

*) Mietgebühr 10 Rp. pro Bild und Vorführung zuzüglich Spesen. Für Abonnenten der Zentrale und der Schulwarte 5 Rp.

Kaiser

VORHÄNGE

ZÜRICH 1 Rennweg 23
I. Stock Tel. 23 59 73

Bekannt durch gute
Qualitätsstoffe,
feine und grobe Tülle



Demonstrations- Messinstrumente

für Schulen

Radiolehrmodelle

TRÜB TÄUBER & CO. AG.

AMPÈRESTR. 3 ZÜRICH 10 TEL. 261620

gegr.
1893

FABRIK ELEKTR. MESSINSTRUMENTE U. WISSENSCHAFTLICHER APPARATE

Rechnungs- und Buchführung

an Sekundarschulen, von Prof. Fr. Frauchiger, Zürich

mit **Buchführungsheften** (von 65 Rp. an) zur Bearbeitung gewerblicher und landwirtschaftlicher Beispiele. — Preisliste 402 auf Wunsch.

Landolt-Arbenz & Co. AG., Zürich Papeterie — Bahnhofstrasse 65

2

Die reichhaltigste, fachmännisch bestens begutachtete Sammlung „Knospen und Blüten“

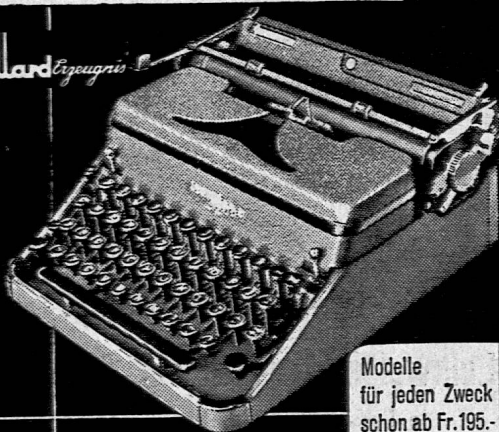
von ca. 400 wertvollen Versen, lyrischen, epischen Gedichten für alle Anlässe
von Karl Dudli, Seminarlehrer in Rorschach
ist zweckmässig eingeteilt für alle Stufen der Primar- und Sekundarschule.

Geschmackvoll gebunden ca. Fr. 10.— plus Wust.

Verlag Hans Menzi, Güttingen (TG)

HERMES

ein paillard Erzeugnis



Modelle
für jeden Zweck
schon ab Fr. 195.—
Verlangen Sie
eine Vorführung
oder Prospekte!

HERMAG

Hermes-Schreibmaschinen AG.
Generalvertretung für die deutsche Schweiz
Bahnhofquai 7 Zürich 1

Stadtschulen Zug

Wir suchen eine **Lehrerin** für Stellvertretung an der Unterstufe. Anmeldungen möglichst bald an **die Schulpräfektur.** 296

Gesucht eine

Winterkolonie

ins Ferienheim «Sonnenberg» in Oberholzenswil (Toggenburg). Aussichtsreiche, sonnige, ruhige Lage, 850 m, gute Verpflegung. Platz für ca. 40 Kinder. Prospekt. (OFA 5138 St) 297

Es empfiehlt sich: A. Brunner, Tel. (071) 5 51 80.

In neuerbautes Ferienheim werden für 1950 noch weitere

Kolonien gesucht

Platz für 50 Personen. Verlangen Sie umgehend Auskunft und Prospekt bei 298

A. Stutz, Kurhaus Eichlitten, Gamserberg.

In der Schulgemeinde Tenniken (Baselland) ist auf 15. April 1950 die 286

Lehrstelle der Unterschule

1.—3. Klasse durch eine protestantische Lehrkraft neu zu besetzen.

Anmeldungen sind zu richten bis 30. November 1949 an den Präsidenten der Schulpflege Tenniken.

PRIMARSCHULE SISSACH

Auf Frühjahr 1950 ist die Stelle eines

Primarlehrers

neu zu besetzen.

Besoldung und Pensionskasse sind gesetzlich geregelt. 294

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage des Wahlfähigkeitszeugnisses und unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit bis zum 15. November 1949 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Th. Rippstein, einzureichen.

Primarschulpflege.

Offene Lehrstelle

Infolge Demission des bisherigen Inhabers sieht sich die Schulgemeinde Lanterzwil-Goos (Thg.) genötigt, die

Lehrstelle ihrer Gesamtschule

zur Wiederbesetzung auf kommendes Frühjahr auszu-schreiben. 293

Bei zeitgemässer Besoldung wird eine total renovierte Wohnung geboten nebst sehr ertragreichem Obstgarten und schönem Pflanzland.

Gut empfohlene Interessenten sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage von Referenzen, thurg. Wahlfähigkeitszeugnis und Gehaltsansprüche baldmöglichst an die Schulbehörde obgenannter Gemeinde zu richten.

Mikroskop Voigt

Okular 6x8x12, Objektiv 2540, 105, Oelimmersion, Kreuzschlitzen mit Nonieneinteilung, neuwertig, billig zu verkaufen. 292
Offerten unter Chiffre B 2315 an Mosse-Annoncen, Basel 1.

Zu verkaufen:

1 Scinta-Drehbank

mit Zubehör, wie neu.

E. Siegwart, Furtalstrasse 109
Zürich 46, Tel. 46 46 56. 295

Underwood



die bewährte

Portable

Miete, Umtausch, Teilzahlung

Generalvertreter:

Cäsar Muggli

Lintheschergasse 15, Zürich 1
Telephon 25 10 62

Krampfaderstrümpfe

Verlangen Sie Prospekte und Masskarte

Leibbinden, Gummiwärmeflaschen, Heizkissen, Sanitäts- und Gummiwaren

E. Schwägler, vorm. P. Hübscher
Zürich, Seefeldstr. 4 P 249 Z



MÖRGELE
Vergolden u. Einrahmen
ZÜRICH SCHIFFE 3 TEL 239107



Modellieren - sehr lehrreich!

Kaum ein Fach zeigt dem Lehrer besser den Stand der Entwicklung und die Neigungen des Kindes. Für viele Schüler ist diese Auseinandersetzung mit der Welt des Plastischen eine Offenbarung.

Und wie wenig braucht es dazu: Die Finger, ein Modellierhölzchen und den rechten Ton, am besten den preiswerten Bodmer-Modellierton. Er ist in 3 besonderen Qualitäten erhältlich. Keine teuren Werkzeuge sind erforderlich! Verlangen Sie GRATIS-Proben mit Preisliste. Eine vollständige Anleitung mit vielen Vorlagen wird gegen Einsendung von 90 Rp. in Briefmarken geliefert.

E. Bodmer & Cie.

Tonwarenfabrik Zürich

Uetlibergstrasse 140
Telephon (051) 33 06 55



BERN, Marktgasse 8 Tel. 2 36 7b
Spezialgeschäft für sämtl. Musikinstrumente und Reparaturen

DARLEHEN

ohne Bürgen

Rasch und einfach, seriöse Bedingungen, absolute Diskretion, bei der altbewährten Vertrauensfirma

Bank Prokredit, Zürich
St. Peterstr. 16 OFA 19 Z

Für Schulen!

Leihweise Abgabe von Diapositiven

in Schwarz und Farbig
Grösse: 8,5 x 10 cm gefasst.

Diapositive von Landschaften, Blumen sowie von Genreaufnahmen, z. B. Trachten, Volkstypen usw. Für die Neuanfertigung von Diapositiven steht unsere reichhaltige Bilder-Auswahl zu Diensten.

Jean Gaberell AG., Photo-Verlag, Thalwil

Telephon 92 04 17.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
28. OKTOBER 1949 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 43. JAHRGANG • NUMMER 16

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Protokolle der Präsidentenkonferenzen — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Aus den Vorstandssitzungen; Sitzung der Präsidenten — Zürich. Kant. Lehrerverein: 23. bis 27. Sitzung des Kantonalvorstandes — Vergünstigungsvertrag — Der Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins

Zürch. Kant. Lehrerverein

Protokoll der Präsidentenkonferenz

vom 3. September 1949, 14.30 Uhr
im Bahnhofbuffet 2. Klasse Zürich

Die Bezirkssektionen sind wie folgt vertreten: A. Müller (Zürich), E. Amberg (Winterthur), G. Weiss (Affoltern), P. Leimbacher (Horgen), E. Ernst (i. V. für Hinwil), P. Ganz (Pfäffikon), H. Wettstein und A. Zweifel (Bülach), W. Zollinger (Dielsdorf), J. Stapfer (Andelfingen), E. Spillmann (Uster) und H. Küng (i. V. für Meilen). Kantonalvorstand vollzählig. Vorsitz J. Baur.

Geschäfte: 1. Protokoll; 2. Mitteilungen; 3. Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz; 4. Versicherungsfrage; 5. Antrag Grimm. — Propaganda und Sonderaktionen im Zusammenhang mit der Abstimmung über das Besoldungsgesetz; 6. Allfälliges.

Präsident Baur weist einleitend auf die Wichtigkeit der einzelnen Geschäfte hin und skizziert kurz die Tätigkeit des Kantonalvorstandes seit den Ersatzwahlen. Die Abstimmung über das Besoldungsgesetz habe zwischen Stadt- und Landlehrern einen Graben geöffnet, da es an der gegenseitigen Zusammenarbeit und dem Willen zu gegenseitigem Verständnis gefehlt habe. Die Aufgaben, welche der ZKLV in naher Zukunft zu lösen haben wird, können nur in einer Atmosphäre des Vertrauens und mit Unterstützung einer geschlossenen Lehrerschaft erfolgreich bewältigt werden.

Auf Antrag von E. Amberg wird Geschäft Nr. 5 vor Geschäft Nr. 3 zur Behandlung kommen.

1. **Protokoll.** Das Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 7. Mai 1949, erschienen im Pädagogischen Beobachter Nr. 10/11 1949, wird auf Antrag von J. Stapfer unter Verdankung genehmigt.

2. **Mitteilungen:** a) Präsident Baur ersucht die Anwesenden, in ihren Bezirken sich dafür einzusetzen, dass die durch das neue Besoldungsgesetz möglichen freiwilligen Gemeindegulagen voll ausgeschöpft werden. Neufestsetzungen von Gemeindegulagen sollen unverzüglich dem Kantonalvorstand bekanntgegeben werden.

b) Sollten durch die Kürzung des Besoldungsnachgenusses oder die Neuregelung des Krankheitsurlaubes (nur noch 6 Monate volle Besoldung) Notfälle entstehen, so ersucht der Kantonalvorstand die Sektionspräsidenten dringend, ihm entsprechende Gesuche für Hilfsmassnahmen unverzüglich zugehen zu lassen.

c) Die Frage, ob gegen Paragraph 11 des Besoldungsgesetzes ein bundesrechtlicher Rekurs ergriffen werden soll, wird in Verbindung mit einem Juristen

eingehend geprüft. Die Aussichten auf Erfolg erscheinen jedoch gering. Trotzdem werden die nötigen Schritte unternommen, da dadurch ein bundesgerichtlicher Entscheid gefällt würde, welcher für die zukünftige Regelungen Klarheit in diesem Punkt der AHV-Gesetzgebung schaffen würde.

A. Müller verlangt, dass der Kantonalvorstand sich in dieser wichtigen Frage nicht allein von der Aussicht auf Erfolg leiten lassen dürfe.

d) J. Binder orientiert über die Hilfsinstitutionen des SLV. Die Leistungen derselben an notleidende Kollegen oder deren Angehörige müssen dem heutigen Geldwert angepasst werden. Dazu sind vermehrte Mittel notwendig. Der Kantonalvorstand wird deshalb der Delegiertenversammlung beantragen, die Erhebung eines Sonderbeitrages für die Hilfsinstitutionen des SLV zu beschliessen, analog dem Beispiel anderer Sektionen des SLV. Die Präsidentenkonferenz unterstützt einstimmig diesen Antrag. Stapfer votiert für einen Beitrag von Fr. 10.— pro Mitglied. A. Müller erklärt, dass der Erfolg dieser Sammlung zugunsten des SLV vom Vertrauensverhältnis innerhalb des ZKLV abhängig sei.

5. **Antrag Grimm.** — *Propaganda und Sonderaktionen im Zusammenhang mit der Abstimmung über das Besoldungsgesetz.* — Da das Protokoll dieses Geschäftes sich nicht zur Veröffentlichung eignet, wird es den Delegierten des ZKLV mit der Einladung zur Delegiertenversammlung persönlich zugestellt. Alle übrigen Mitglieder können es bei Herrn J. Haab, Schösslistrasse 2, Zürich 44, beziehen (bitte Rückporto beilegen!).

6. **Allfälliges.** E. Amberg fragt an, ob es zutrefte, dass im Bezirk Uster vorläufig keine Beiträge für den ZKLV eingezogen werden, und ersucht um Abklärung dieser Frage.

Da verschiedene Sektionsvertreter die Sitzung schon verlassen haben und nur noch 7 Sektionen vertreten sind, sieht sich der Präsident veranlasst, die Sitzung abzubrechen und die Behandlung der Geschäfte 3 und 4 auf den folgenden Samstagnachmittag zu vertagen.

Schluss der Verhandlungen 17.45 Uhr.

Der Protokollaktuar: W. Seyfert

Protokoll der Präsidentenkonferenz

vom 10. September 1949, 14.30 Uhr
im Bahnhofbuffet 2. Klasse Zürich

Anwesend sind: A. Zeitz (Zürich), H. Sigrist (Affoltern), J. Schroffenegger (Horgen), G. Baltensperger (Hinwil), R. Brüngger (Uster), E. Schneider (Pfäffikon), E. Amberg (Winterthur), J. Stapfer (Andelfingen), H. Simmler (Bülach), W. Zollinger (Dielsdorf). Vom Kantonalvorstand: J. Baur, E. Ernst und W. Seyfert.

Geschäfte: (in Fortsetzung der Verhandlungen vom 3. September): 3. Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz; 4. Versicherungsfrage; 6. Allfälliges.

3. *Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz*. Präsident *Baur* orientiert über die wichtigsten Artikel der im Entwurfe vorliegenden Vollziehungsverordnung. Sie steht offensichtlich im Zeichen der Angleichung der Lehrerschaft an die übrigen Beamten und Angestellten des Kantons. Der Kantonalvorstand hat in drei Sitzungen den Entwurf gründlich besprochen und in einer Eingabe an die Erziehungsdirektion verschiedene Änderungen und Ergänzungen vorgeschlagen.

§ 4 enthält die Bestimmungen über die Anrechnung der Dienstjahre. Hier wird versucht, auch für Primarlehrer den Aufenthalt im Fremdsprachgebiet in Anrechnung zu bringen.

§ 7: Dienstaltersgeschenke werden vom Staat nur auf dem staatlichen Anteil am Grundgehalt ausgerichtet. Der Kantonalvorstand verlangt, dass der Staat den ganzen Zwölftel des Grundgehaltes übernehme.

§ 8 regelt die Stellvertretung bei Militärdienst für die Lehrerschaft zufriedenstellend.

§ 9 beschränkt die volle Besoldungsauszahlung im Krankheitsfalle auf 6 Monate. Für die folgenden 3 Monate werden noch drei Viertel der Besoldung ausgerichtet, vom 10. bis mit dem 24. Monat eine Besoldung, welche der Invalidenrente entspricht. Der Kantonalvorstand wies mit allem Nachdruck auf die Verschlechterung dieser Regelung gegenüber der bisherigen hin. Die Regierung scheint jedoch an ihren Vorschlägen festzuhalten mit dem Hinweis darauf, dass in Notfällen besondere Leistungen zugesprochen werden können. Für Tuberkulosefälle bestehe die Sicherung der Patienten durch Bundesgesetzgebung.

§ 26 der Übergangsbestimmungen spricht jedem am 1. Januar 1949 im Schuldienst stehenden Lehrer, welcher das 40. Dienstjahr erfüllt hat, ein Dienstaltersgeschenk zu. Dieses wird jedoch erst bei seinem Rücktritt vom Amt ausbezahlt, da sonst der Staatshaushalt im Jahre 1949 übermässig mit diesen Auszahlungen belastet würde.

Die Diskussion wird zu diesem Geschäft nicht benützt.

4. *Versicherungsfrage*. Präsident *Baur* erklärt, dass nach § 17 des Beamtenversicherungsgesetzes eine Angleichung der Renten an die AHV erfolgen müsse. Diese Regelung wird durch eine vom Regierungsrat vorgesehene Statutenrevision erfolgen. Daneben hat nun die Finanzdirektion ein neues Gesetz über die Einordnung der Volksschullehrer, Pfarrer und Kantonspolizisten in die kantonale Versicherungskasse vorbereitet. Die Lehrerschaft wird also erneut sich entscheiden müssen, ob sie beim Ruhegehaltssystem verbleiben (§ 15 des Besoldungsgesetzes) oder sich der kantonalen Versicherungskasse anschliessen wolle. Die Delegiertenversammlung vom 27. September 1947 hat für Anschluss an die BVK, unter Vorbehalt der Festsetzung der versicherten Besoldung, Stellung genommen. Heute würde als versicherte Besoldung der im Besoldungsgesetz vom 3. Juli festgelegte Grundgehalt gelten.

Anhand von Tabellen (siehe Pädagogischer Beobachter Nr. 2 und 3 1949) erklärt J. Baur die Leistungen nach BVK und Ruhegehaltssystem unter Berücksichtigung der AHV.

Durch Anträge des Kantonalvorstandes bei der Bereinigung des Gesetzesentwurfes der Finanzdirektion konnten noch folgende Verbesserungen erreicht werden:

Festsetzung der Witwenrenten auf mindestens 20% der dem Gatten zuletzt ausgerichteten Besoldung.

Erhöhung der Waisenrente von $\frac{1}{4}$ auf $\frac{1}{3}$ der Witwenrente. Nicht aufgenommen wurde die Forderung auf Herabsetzung der Karenzfrist von 5 auf 2 Jahre. Die Elternrente wird der Bedürfnisklausel unterstellt.

Auf Grund der Übernahme des Vermögens der Witwen- und Waisenstiftung sollte die BVK den heute im Amte stehenden Lehrern eine Witwenrente von mindestens Fr. 1800.— ohne Karenzfrist garantieren. Inwieweit Waisen-, Eltern- und Verwandtenrenten garantiert sind, ist noch unsicher.

Bei Annahme des neuen Versicherungsgesetzes können die Gemeinden ihre Volksschullehrer und Pfarrer für die freiwillige Gemeindezulage durch Vertrag der BVK anschliessen.

Der Kantonalvorstand wünscht ferner, dass die 2. Statutenrevision, welche nach Aufnahme der Volksschullehrer, Pfarrer und Polizisten in die BVK die besonderen Verhältnisse dieser Berufsgruppen regeln muss, soweit von den Behörden vorbereitet wird, dass die einschlägigen Erlasse in dem Zeitpunkt, da die Lehrerschaft zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage Stellung zu nehmen hat, in endgültiger Form vorliegen.

Beim Ruhegehaltssystem käme § 15 des Besoldungsgesetzes zur Anwendung. Um die heute ungenügenden Renten der Witwen- und Waisenstiftung angemessen erhöhen zu können, müsste diese ausgebaut werden.

Diskussion: *E. Amberg* warnt vor der Illusion, die Gemeinden würden die Gemeindezulagen versichern, nachdem sie jetzt schon für Leistungen an die AHV verpflichtet sind. Der Ruhegehaltsanspruch sei nun gesetzlich verankert und biete dadurch genügend Sicherheit. *J. Schroffenegger* und *H. Simmler* setzen sich für das Versicherungssystem ein. Jeder Prämienzahler erhalte dadurch einen Rechtsanspruch, der weit schwerer zu ändern sei, als der durch Gesetz bestimmte Anspruch auf ein Ruhegehalt. Präsident *Baur* ist auch der Auffassung, dass die Lehrer beim Versicherungssystem einen persönlichen, auf eigenen Leistungen beruhenden Rechtsanspruch erhalten. Dagegen kann durch Volksentscheid jederzeit die gesetzliche Ruhegehaltsregelung abgeändert werden.

Die Vertreter verschiedener Sektionen geben die unverbindliche Erklärung ab, dass deren Mitglieder wahrscheinlich wieder dem Versicherungssystem zustimmen werden.

6. *Allfälliges*. R. Brüngger teilt mit, dass die Jahresbeiträge im Bezirk Uster nunmehr eingezogen werden.

Schluss der Verhandlungen 17.50 Uhr.

Der Protokollaktuar: *W. Seyfert*

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Aus den Vorstandssitzungen Mai bis anfangs
September 1949

1. Unsere Neuerscheinung «*English spoken*», phonetischer Vorkurs zum Englischbuch von U. Schulthess,

wird im laufenden Schuljahr bereits vielerorts verwendet.

2. Eine Besprechung mit Rektor und Prorektor der *Kantonalen Handelsschule in Zürich* führt zu Abmachungen, nach denen auch in Zukunft die Möglichkeit des Eintrittes von Schülern aus der 3. Sekundarklasse in die 2. Klasse Handelsschule ermöglicht bleibt.

3. Der Vorstand verfolgt mit Aufmerksamkeit die Besprechungen über die Gestaltung der *Ausbildung der Sekundarlehrer*. Der Präsident steht dauernd in Fühlung mit dem Verband der Sekundarlehreramt-kandidaten, der sich zur Zeit mit einem Programm über der Sekundarlehrerausbildung befasst.

4. *Verlag*. Für «Parliamo italiano» ist eine grössere Neuauflage in Vorbereitung; eine kleinere Auflage des Englischbuches von U. Schulthess ist fertig gedruckt und der Rest der 4. Auflage der «Morceaux» fertig gebunden worden.

5. Das *Jahrbuch 1949*, dessen Redaktion wieder Sekundarlehrer Hans Knecht, Heiden, besorgt hat, wird traditionsgemäss in der ersten Hälfte September zum Versand gelangen.

6. Das neue *Volksschulgesetz* beschäftigt den Vorstand seit der Veröffentlichung des Entwurfes der kantonsrätlichen Kommission erneut; er berät darüber in einer

Sitzung mit den Präsidenten der Bezirkskonferenzen, der stadtzürcherischen Kreiskonvente, der Kommission für das Aufnahmeverfahren und weitem Kollegen am 7. September 1949.

In der Aussprache wird der tiefen Enttäuschung darüber Ausdruck gegeben, dass die pädagogisch einzig richtige und auch von oberster Stelle stipulierte klare Differenzierung zwischen Realschule und Werk-schule im Gesetzesentwurf fehlt. Die Sekundarlehrerschaft will während der parlamentarischen Behandlung der Vorlage nicht in die Diskussion eingreifen, behält sich aber vor, später zum Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen.

Walter Weber

Zürch. Kant. Lehrerverein

23. Sitzung des Kantonalvorstandes

24. August 1949, in Zürich

Die Sitzung, an der als sachkundige Berater Dr. Riethmann sowie die Kollegen Leber und H. Frei teilnehmen, ist ausschliesslich der Versicherungsfrage gewidmet. Es stehen zwei Vorentwürfe der Finanz-direktion zur Diskussion, und zwar

1. für eine Änderung der Statuten der BVK zur Anpassung an die AHV,
2. für ein Gesetz über die Aufnahme der Lehrer, Pfar-er und Kantonspolizisten in die BVK.

Zuhanden der Konferenz mit der Finanzdirektion vom 26. August wird festgestellt, dass die Entwürfe gegenüber der verworfenen Vorlage vom 22. Mai wei-tere Verschlechterungen enthalten. Die Berücksichtigung entsprechender Abänderungsvorschläge ist Vor-aussetzung für eine positive Stellungnahme, die nur vorbehaltlich eines neuen Beschlusses der Delegierten-versammlung erfolgen kann.

J. H.

24. Sitzung des Kantonalvorstandes

27. August 1949, in Zürich

1. Der Kantonalvorstand nimmt Stellung zu den Fäl-len von Sonderaktionen einzelner Mitglieder im Zu-sammenhang mit der Abstimmung über das Lehrer-besoldungsgesetz. Er bereinigt, in einem Fall in Ausführung des Antrages Grimm, seine Vorschläge an die Delegiertenversammlung. Die Anträge wer-den einer Präsidentenkonferenz zur Begutachtung und Bekanntgabe an die Mitglieder der Sektionen unterbreitet.
2. Der Präsident orientiert über den Verlauf der Kon-ferenz vom 26. August 1949 mit der Finanzdirek-tion. Diese nahm die wichtigsten Abänderungsvor-schläge der Lehrerschaft zur Prüfung entgegen. Der neue Entwurf wird zeigen, wie weit sie wirklich be-rücksichtigt werden.

J. H.

25. Sitzung des Kantonalvorstandes

5. September 1949 in Zürich.

1. Der Vorsitzende orientiert über den Stand der Versicherungsfrage. Der Kantonalvorstand legt die Grundzüge für die bis am 13. September an die Fi-nanzdirektion einzureichende Vernehmlassung zur Versicherungsangelegenheit fest.

2. Ein Bericht Dr. Gublers über seine Vorarbeiten zu einem allfälligen staatsrechtlichen Rekurs gegen § 11 des neuen Besoldungsgesetzes wird entgegenge-nommen. Der Bericht veranlasst den Kantonalvorstand, von einem Rekurs abzusehen.

3. Diskussion über verschiedene einschneidende Be-stimmungen der Kommissionsvorlage zum Volksschul-gesetz.

4. Ansetzung einer Präsidentenkonferenz auf Sams-tag, den 10. September 1949 mit folgenden Geschäf-ten: Orientierung über die Versicherungsfrage. — Orientierung über die Vollziehungsverordnung zum Besoldungsgesetz.

J. H.

26. Sitzung des Kantonalvorstandes

16. September 1949 in Zürich.

1. Es wird Kenntnis genommen von folgenden Ein-gängen:

a) Eine Zusammenstellung über die Versicherungs-verhältnisse der Lehrerschaft in Baselland.

b) Ein Kreisschreiben des Präsidenten SLV betr. die Unterstützung der Aktion des guten Willens.

c) Die Kopie einer Eingabe der Personalverbände-konferenz zur Versicherungsfrage.

d) Bericht der Reallehrerkonferenz über die hei-matkundliche Tagung in Wald.

e) Gesuch um Gewährung von Freiplätzen an deut-sche Lehrer im Anschluss an einen Kurs auf dem Herz-berg.

2. Eine vom Gewerkschaftlichen Ausschuss des Leh-rervereins Zürich einberufene Konferenz hat beschlos-sen, dem Kantonsrat in einer Eingabe Ablehnung der Kommissionsvorschläge zur Wahlart der Lehrer (Be-hördewahl in Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern) zu empfehlen. Der Kantonalvorstand übernimmt die Ausarbeitung der Eingabe.

3. Mit dem Vorstand der Sektion Bülach soll eine Aussprache stattfinden zur Abklärung der Meinungs-verschiedenheiten, welche zwischen der Sektion und dem Kantonalvorstand im Zusammenhang mit der

Angelegenheit «Sonderaktionen» hinsichtlich der Stellung ihres Präsidenten entstanden sind.

4. Der Vorsitzende orientiert über die Änderungen, welche der Erziehungsrat auf Grund unserer Eingabe zur Vollziehungsverordnung beantragt.

5. Die auf anfangs Oktober vorgesehene Delegiertenversammlung wird auf Ende November/Anfang Dezember verschoben, um die Stellungnahme zum Versicherungsgesetz zu ermöglichen.

6. Ein Darlehensgesuch wird in befürwortendem Sinne erledigt und die Bedingungen des Darlehensvertrages werden festgelegt.

7. Die Restanzen 1948 werden erledigt. J. H.

27. Sitzung des Kantonalvorstandes

23. September 1949, in Zürich.

1. Orientierung über eine Vorstände-Konferenz des ZKVF, an der über die wesentlichsten Punkte des neuen Steuergesetzes referiert wurde.

2. Aussprache mit Vertretern der Sektion Bülach zur Abklärung von Meinungsverschiedenheiten zwischen der Sektion und dem Kantonalvorstand, die im Zusammenhang mit den hier schon verschiedentlich erwähnten Sonderaktionen anlässlich der Abstimmung über das Besoldungsgesetz in bezug auf die Stellung des Sektionspräsidenten entstanden sind.

3. Vorläufige Kenntnisnahme von folgenden Eingängen: Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz. — Abänderung der Statuten der BVK. — Gesetz über die Einordnung der Lehrer, Pfarrer und Kantonspolizisten in die BVK (Anträge des Regierungsrates). J. H.

Vergünstigungsvertrag

zwischen den Versicherungsgesellschaften «Zürich-Unfall» und «Winterthur» und dem Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein.

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, dass wir den seit vielen Jahren bestehenden Vergünstigungsvertrag mit den beiden führenden schweizerischen Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsgesellschaften «Zürich»-Unfall und «Winterthur» neu geordnet haben. Auf Grund dieses Vertrags haben unsere Mitglieder die Möglichkeit, Unfall- und Haftpflichtversicherungen zu Vorzugsbedingungen abzuschliessen. Nachstehend sei auf einige Vor- und Nachteile des neuen Abkommens gegenüber dem bisherigen hingewiesen.

Es handelt sich um einen Vertrag, wie er analog sowohl vom Schweizerischen Lehrerverein als auch vom Lehrerverein Zürich mit den beiden Versicherungsgesellschaften abgeschlossen worden ist. Damit werden den Mitgliedern aller drei Vereine die gleichen Bedingungen und Abschlussmöglichkeiten geboten. Unser bisheriger Vertrag beschränkte sich auf Versicherungen für Unfälle ausserhalb der Schule. Auf Grund des neuen Vertrags kann nun auch eine volle Unfallversicherung, d. h. mit Einschluss von Schulunfällen, abgeschlossen und damit die Fürsorge für den Todes- und den Invaliditätsfall wesentlich verbessert werden.

Die den einzelnen Versicherungen zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen sind im Laufe der Jahre bedeutend verbessert worden. Von den vorteilhaften Neuerungen seien erwähnt: Ausdehnung des räumlichen Geltungsbereiches, weitergehende Deckung für Bergwanderungen, genereller Einschluss von Unfällen beim Radfahren (ohne Motor), Fussballspielen, Ringen und Schwingen, Reiten, Schlitteln und Boxen. Trotzdem ist die Grundprämie niedriger als bisher. Der Zuschlag für Autolenken ist ebenfalls reduziert worden. Die Deckung von Skiunfällen ist — allerdings zu einer etwas höheren Prämie — stark erweitert worden; es wird nun auch Versicherungsschutz für Skitouren im Hochgebirge gewährt, vorausgesetzt, dass der Versicherte solche Touren in Begleitung mindestens einer erwachsenen Person ausführt.

Sodann sei als weiterer Vorteil noch erwähnt, dass unsere Mitglieder künftig auch die Möglichkeit haben, Berufs- und Privat-Haftpflichtversicherungen zu Vorzugsbedingungen abzuschliessen. Solche Versicherungen erweisen sich bei der heutigen Gerichtspraxis nötiger als je.

Dass im neuen Abkommen die Heilungskostenprämien erhöht werden mussten, kann den Versicherungsgesellschaften angesichts der in den letzten Jahren gewaltig gestiegenen Arzt-, Apotheker-, Spitalkosten usw. nicht verargt werden. Eine weitere Erhöhung, die zwar für unsere Mitglieder kaum von Bedeutung sein dürfte, bringt der Einschluss von Unfällen beim Motorradfahren mit sich. Auch hier ist es im Hinblick auf die zahlreichen und schweren Motorradunfälle verständlich, dass die ursprünglich zu tief angesetzte Prämie eine Anpassung an das tatsächliche Risiko erfahren musste.

Wir möchten unseren Mitgliedern empfehlen, von der Möglichkeit eines vorteilhaften Versicherungsabschlusses zahlreich Gebrauch zu machen, dies um so mehr, als durch Gewährung einer Prämienkommission einem Hilfsfonds unseres Vereines willkommene Beiträge zufließen. Der Kantonalvorstand.

Der Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins

(1949/50)

1. Präsident: Jakob Baur, Sekundarlehrer, Zürich 55, Baumbergerweg 7; Tel. 33 19 61.
2. Vize-Präsident: Jakob Binder, Sekundarlehrer, Winterthur, Zielstr. 9; Tel. (052) 2 34 87.
3. Protokollaktuar: Walter Seyfert, Primarlehrer, Pfäffikon; Tel. 97 55 66.
4. Korrespondenzaktuar: Jakob Haab, Sekundarlehrer, Zürich 44, Schösslistr. 2; Tel. 28 29 44.
5. Quästorat: Hans Küng, Sekundarlehrer, Küssnacht, Lindenbergr. 13; Tel. 91 11 83.
6. Mitgliederkontrolle: Eugen Ernst, Sekundarlehrer, Wald, Binzholz; Tel. (055) 3 13 59.
7. Besoldungsstatistik: Lina Greuter-Haab, Uster, Wagerenstr. 3; Tel. 96 97 26.

Um Verzögerungen in der Zustellung zu vermeiden, bitten wir, Zuschriften an den Präsidenten stets mit der ganzen Adresse zu versehen.

Der Kantonalvorstand.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: J. Baur, Georg-Baumberger-Weg 7, Zürich 55. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Winterthur; J. Haab, Zürich; L. Greuter-Haab, Uster; H. Küng, Küssnacht; E. Ernst, Wald; W. Seyfert, Pfäffikon.